

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Giovanni Orsina: Il Berlusconismo nella storia d'Italia.

Venezia: Marsilio, 2013, 239 S., ISBN: 978-88-317-1298

Mit seiner Analyse versucht Giovanni Orsina, dem beherrschenden politischen Phänomen der letzten zwanzig Jahre in Italien einen Ort in der Geschichte des Landes zu geben. Dabei betont er, dass es sich nicht um ein Buch über Silvio Berlusconi und die öffentlichen Diskussionen und Affären um den Mailänder Medienunternehmer handelt, sondern um den Versuch einer Erklärung der politischen Ideen, die sich mit dessen Aufstieg verbanden und die nach Ansicht des Autors eine Zäsur in der historischen Entwicklung des Verhältnisses zwischen politischen Institutionen und Eliten und der italienischen Zivilgesellschaft darstellte.

Seit seiner staatlichen Einigung in der Mitte des 19. Jahrhunderts und über die unterschiedlichen Regierungsformen seiner Geschichte hinweg sieht Orsina Italien mit dem grundlegenden Problem der Rückständigkeit seiner Bevölkerung gegenüber einer vergleichsweise fortschrittlichen Regierungselite konfrontiert. Dies habe zur Auffassung dieser Elite geführt, dass es ihre Aufgabe sei, die Gesellschaft durch pädagogische Maßnahmen und orthopädische Eingriffe quasi gewaltsam zu modernisieren und dem Modell einer westlichen Zivilgesellschaft anzugleichen. Nicht die Frage nach dem institutionellen Aufbau des Staates und der Sicherstellung einer harmonischen Alternanz von Regierungseliten habe im Mittelpunkt gestanden, sondern die Suche nach der Führungselite selbst und der größtmöglichen Sicherstellung ihrer Machtposition, um das Modernisierungswerk ungehindert durchführen zu können. Aus der Grundentscheidung der italienischen Eliten für letztere Option heraus erkläre sich die Tendenz zur Vereinnahmung des Staatsapparats und Delegitimierung politischer Oppositionen als systemfeindlich, wie sich, so Orsina, in allen drei Regimen Italiens, dem liberalen, dem totalitären sowie dem republikanischen, gezeigt habe.

Insbesondere konzentriert sich der Autor auf eine Analyse der Republik nach 1945 und auf die Frage, wie aus deren Krise Anfang der 1990er Jahre der „Berlusconismo“ unmittelbar hervorgehen konnte. Dabei erkennt er ein wesentliches historisches Vorbild in der kurzlebigen ‚Uomo Qualunque‘-Bewegung, die unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs Ausdruck einer grundsätzlichen Ablehnung staatlicher Institutionen und Eliten jeder Art – sowohl totalitärer als auch demokratisch und antifaschistisch legitimierter – seitens einer Zivilgesellschaft war, die pädagogisch-orthopädischer Eingriffe seitens des Staates zwecks ihrer vermeintlichen Modernisierung müde war und vielmehr an die Kräfte ihrer Selbstverwaltung glaubte.

Orsina kreiert für diese grundlegend politikverdrossene Haltung, die vor allem im kleinbürgerlich-südalienischen Milieu verbreitet war, die Kategorie des ‚Anti-Antifaschismus‘, die keinesfalls mit einer Rückwendung zum Faschismus gleichbedeutend sei. Vielmehr hätten die demokratischen Parteien der Republik durch den Kalten Krieg, dessen Beginn 1947 den Niedergang des ‚Uomo Qualunque‘ bedeutete, den Antifaschismus für sich vereinnahmen können und so den politischen Raum einer konservativen und liberal-bürgerlichen Opposition zu ihrer pädagogisch-orthopädischen Methodik der Politik

extrem eingengt. Wähler aus dieser ‚anti-antifaschistischen‘ Kategorie hätten der Analyse Orsina zufolge entweder ‚naserümpfend‘ die Christdemokraten als Garanten des Antikommunismus gewählt oder aber sich ganz der Stimme enthalten. Dieses Phänomen sei sodann durch das italienische Wirtschaftswunder der 1960er Jahre und eine gewisse Resignation angesichts der Mitte-Links-Wendung der Sozialisten künstlich verlängert worden. Die Angst des Bürgertums vor dem Terrorismus der Roten Brigaden in den 1970ern habe sein Übriges dazu beigetragen.

Seit den 1980er Jahren jedoch sieht Orsina einen grundlegenden Wandel in Italien, der der Kategorie des ‚Anti-Antifaschismus‘ neuen Auftrieb gab, nicht zuletzt angesichts der neo-liberalen Wende in traditionellen Musterdemokratien wie Großbritannien. Der Zusammenbruch des antifaschistischen Parteienstaates infolge des Endes des Kalten Krieges und der Korruptionsaffären öffnete einen Raum auf der bürgerlich-liberalen und unpolitischen Rechten, der mit Ausnahme des ‚Uomo Qualunque‘ bis dahin nie eine politische Vertretung gefunden hatte. Hier konnte Berlusconi mit seiner originellen und einfachen Botschaft, die Italiener seien ‚gut so, wie sie sind‘ und bedürften keiner pädagogisch-orthopädischen Maßnahmen, um eine angebliche ideologisch-kulturelle Rückständigkeit gegenüber anderen Nationen wettzumachen, eine Anhängerschaft um sich versammeln, die erstmals in der Geschichte Italiens eine Wende gegen die Allmacht der Institutionen und die Selbstherrlichkeit politischer Eliten erkannte. Berlusconi setzte der ‚Hyperpolitik‘ der alten Eliten eine, so definiert es Orsina, ‚Hypopolitik‘ entgegen, die Reduzierung des Staates und seiner lähmenden Machtstrukturen zugunsten der Selbstorganisation einer als liberal erkannten Zivilgesellschaft, aus der eine neue, unternehmerische Elite hervorgehen sollte.

Diese Umkehrung des Verhältnisses zwischen Staat und Zivilgesellschaft erklärt Orsina zufolge in hohem Maße, warum Berlusconi trotz juristischer Verfolgung, wenig Seriosität im öffentlichen Auftreten und sexueller Affären seinen Erfolg über fast 20 Jahre aufrecht erhalten konnte: er gab, propagandistisch gesteuert, das Beispiel eines ‚Uomo Qualunque‘, eines von der Justiz Verfolgten, jövial den Staat und die Politik verachtenden und menschlichen Schwächen durchaus geneigten ‚Jedermann‘, mit dem sich jener Teil der Italiener identifizieren konnte, der in sich die gleichen Neigungen erkannte und nur vom Staat in Ruhe gelassen werden wollte. Einen impliziten Freibrief für Illegalität kann Orsina darin jedoch nicht erkennen.

Nichtsdestotrotz brauchte der "Berlusconismo" auch die Anknüpfung an bestimmte Kontinuitäten der italienischen Geschichte, um mehrheitsfähig zu werden. Der Antikommunismus, selbst nach Ende des Kalten Krieges, wurde durch die kommunistische Herkunft der größten Oppositionspartei gerechtfertigt, die zudem der juristischen Verfolgung durch ‚Mani Pulite‘ relativ unbeschadet entkommen konnte. Die Rückgewinnung des Post-Faschismus im Zeichen der Ablehnung der antifaschistischen Republik und die Einbindung der Lega Nord, mit der Berlusconi seine lombardische Perspektive Italiens teilte, in die Koalition Berlusconis bedeuteten zudem eine Relativierung des ursprünglichen Programms der ‚Hypopolitik‘.

Orsina definiert den „Berlusconismo“ vorsichtig als Emulsion von Liberalismus, eines ‚extrem rechten‘ Liberalismus in Bezug auf das totale Vertrauen in die Zivilgesellschaft, und Populismus, der in der Unmittelbarkeit und dem Verzicht auf institutionelle Vermittlung bestand. Das Scheitern des „Berlusconismo“ sei demnach auf die zunehmende Unvereinbarkeit dieser beiden Komponenten zurückzuführen, insbesondere auf die Erkenntnis, dass die italienische Gesellschaft keineswegs grundlegend liberal und autosuffizient sei, sondern in Teilen sehr wohl nach einem stärkeren staatlichen Schutz verlange. Ge-

rade nach der kulturellen Wende infolge des 11. September sei dies deutlich geworden. Im Moment der Krise der Regierung um 2005 aber erwies sich der „Berlusconismo“ als unfähig, die Essenz seines liberalen Programms vom Populismus seiner Leitfigur zu lösen. Orsina sieht hier das eigentliche Ende der Idee, wie sie 1994 konzipiert wurde. Seither habe ein ‚Berlusconi ohne „Berlusconismo““ weiterexistiert, der nur dank seiner propagandistischen und medialen Mittel die diversen Abspaltungen (Follini, Casini, Fini), die Teile des liberalen Programms mit sich zu nehmen versucht hätten, überwinden konnte. Der erneute Wahlsieg von 2008 sei daher fast ausschließlich auf die katastrophale Bilanz der Mitte-Links-Regierung Prodis zurückzuführen gewesen, nicht auf eine inhaltliche Überzeugungskraft des „Berlusconismo“.

Die Sicht Orsinas auf das Phänomen des „Berlusconismo“ ist unzweifelhaft originell und mit vielen metaphorischen Elementen in allgemeinverständlicher Sprache geschrieben. Sie mangelt nicht an kritischer Distanz, steht jedoch in der Tradition einer revisionistischen Interpretation der Geschichtsschreibung zum italienischen Einheitsstaat, die von der grundsätzlichen Annahme ausgeht, dass Italien einen Sonderfall im Prozess europäischer Demokratieentwicklung darstellt. Dabei bleibt der Aspekt des Verhältnisses des „Berlusconismo“ zur organisierten Kriminalität, einem der seit jeher prägenden Probleme Italiens, auffallend wenig berücksichtigt. Auch die Rolle der Medienmacht Berlusconis wird lediglich als verstärkender Faktor, nicht aber als eigenständige Charakteristik des Phänomens angesehen. Dennoch trägt die Betrachtung Orsinas nicht zuletzt durch eine eingehende Analyse der Wählerschaft Berlusconis wesentlich dazu bei, viele der außerhalb Italiens oft als unbegreiflich angesehenen Dynamiken des Erfolgs des „Berlusconismo“ verständlicher zu machen.

Rom

Christian Blasberg

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Oliver W. Lembcke/Florian Weber (Hrsg.): Republikanischer Liberalismus. Benjamin Constants Staatsverständnis.

Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2013, 283 S., ISBN: 978-3-8329-5296-9

Dass Benjamin Constant (1767–1830) zu den großen Denkern des Liberalismus in Frankreich – und darüber hinaus – gehört, ist unbestritten. Allenfalls Alexis de Tocqueville könnte ihm den Spitzenrang streitig machen. Doch wie viele andere große Denker wird auch Constant heute mehr zitiert als in Tiefe gelesen. Was meist geläufig ist, ist seine 1819 erschienene Abhandlung *De la liberté des Anciens comparée à celle des Modernes* (Über die Freiheit der Alten im Vergleich zu der der Heutigen), die nach gängiger Meinung den antiken Republikanismus mit seiner Betonung des geordneten Gemeinwesens dem heute gültigen „negativen“ Freiheitsbegriff individualistischer Ausprägung gegenüberstellt und klar für letzteren einseitig Partei ergreift.

Schon 1963 hatte Lothar Gall diese verkürzte Interpretation in Frage gestellt. Der entsprechende Buchauszug Galls wird auch am Ende des von Oliver W. Lembcke (Universität Leipzig) und Florian Weber (Universität Jena) herausgegebenen Sammelbandes „Republikanischer Liberalismus“ abgedruckt. Gall stellt darin fest, dass es geradezu der Kern der politischen Philosophie und des Staatsdenkens Constants gewesen sei, die Ordnungsbedingungen für die individuelle Freiheit und die Demokratie zu erarbeiten und pragmatisch in den gewachsenen historischen Kontexten zu verankern. Was zunächst als Gegensatz erscheint, Republikanismus und Liberalismus, seien in Wirklichkeit für Constant zwei Seiten einer Medaille.

Auf diesem Gedanken aufbauend, haben die Herausgeber nun teilweise Originalbeiträge oder bereits veröffentlichte klassische Meilensteine der Constant-Forschung der letzten Jahre (zum Teil in Erstübersetzung) zusammengetragen. Sie tun das aus verschiedenen Perspektiven und anhand verschiedener Themen (Constant war ein sehr vielseitiger Autor!).

Einige seien hier genannt: Karlfriedrich Herb zeigt in seinem Beitrag, dass Constant den individualistischen neuzeitlichen Freiheitsbegriff als etwas sah, das sich selbst gefährde, wenn er nicht durch bürgerliches Engagement und Teilhabe an politischer Gewalt ergänzt werde. Dabei nehme Constant schon Grundgedanken des späteren Werks von Tocqueville in Ansätzen vorweg. Zu den Vorbedingungen der Freiheit, die nicht in ihr selbst liegen, wird oft die Religion gesehen. Ihrer Rolle bei Constant widmet sich Bryan Garsten. Die Religion habe, so Constant, im vorneuzeitlichen Religionsverständnis eine Rolle als Garant von gesellschaftlichen Tugenden gespielt und habe dabei oft auf äußerem Zwang beruht. Constant sehe allerdings auch in der modernen Gesellschaft eine Rolle, die aber mehr dem romantischen Selbstbildungsgedanken entspringe. Dieser nutze der Gesellschaft und verhindere einen reduzierten ökonomischen Individualismus. Voraussetzung sei dabei aber notwendig, dass Religion und Staat getrennt blieben. Kein Geringerer als Stephen Holms befasst sich in seinem Aufsatz zu Constants Verfassungsideal mit der Synthese republikanischer und liberaler

Ideen in Bezug auf die Meinungsfreiheit. Diese sei zwar ein negatives Abwehrrecht, habe aber auch und vor allem eine Funktion zur Konstitution einer Politik, die auf dem „freien Markt der Ideen“ den Nutzen und letztlich auch den Zusammenhalt einer Nation positiv gewährleiste. Auch dies ist eine Annäherung an das Generalthema, nämlich dass alter Republikanismus und moderner Liberalismus bei Constant eine Symbiose eingehen, die vielfältiger nicht sein könnte und die eigentlich die begriffliche Trennung recht künstlich aussehen lässt.

Ein interessanter Aspekt des Constantschen Denkens ist auch seine Befürwortung non-zentralistischer oder föderalistischer Ideen, die in der französischen Staatstradition bekanntlich eine eher geringe Rolle spielen. Obwohl er in dem Band in dieser Hinsicht als „einsamer Rufer“ bezeichnet wird, so sollte man richtigstellen, war der Non-Zentralismus unter liberalen französischen Denkern durchaus verbreitet. Tocqueville und Montesquieu seien genannt. Dieses Aspekts bei Constant hat sich Patrice Higonnet in seinem Beitrag über Constant und den amerikanischen Föderalismus angenommen. Explizit hat Constant nur in einem unveröffentlichten Manuskript das Thema Föderalismus abgehandelt. Darin zeigt er, dass eine Republik (die in der antiken Staatsauffassung dem Kleinstaat vorbehalten war) auch in einem Flächenstaat funktionieren könne, wenn sie sich nur föderal organisiere. Dies knüpft an entsprechende Ideen aus den amerikanischen Federalist Papers an. Higonnet ergeht sich zunächst in einem letztlich fruchtlosen Bemühungen eines Nachweises, dass Constant diese gekannt habe, zeigt dann aber auch den originellen Denkansatz auf, der sich bei Constant findet. In diesem Ansatz sei der Föderalismus nicht mehr ein bloßes Sammelsurium oder Zweckbündnis von Staaten, wie es etwa bei älteren Föderationen der Fall gewesen sei, sondern ein Element moderner freiheitlicher Staatlichkeit, der diese Staatlichkeit besser befördere als der in Frankreich dominante jakobinische Zentralismus.

Dieser und noch etliche andere Aufsätze vermitteln nicht nur ein neues Bild von Constant jenseits aller Vereinfachungen. Sie zeigen auch eine akademische Debatte um Constant auf, die in den letzten Jahrzehnten an Originalität und Vielfältigkeit deutlich zugenommen hat.

Berlin

Detmar Doering

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Frank Lorenz Müller: *Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preußen – Prinz, Monarch, Mythos.*

Aus dem Englischen von Sybille Hirschfeld. München: Siedler 2013, 459 S., ISBN: 978-3-8275-0017-5

Offenbar hat den vorletzten deutschen Kaiser immer noch ein Mythos umgeben, der nun endlich fachwissenschaftlich „ausgeräumt“ worden sei. So ist der Tenor in mancher journalistischen Bewertung der sehr gelungenen Biographie zu verstehen, die der in St. Andrews lehrende Frank Lorenz Müller dem 99-Tage-Monarchen jüngst gewidmet hat.¹ Eine solche Betrachtungsweise führt aber doppelt in die Irre: Dass ein länger regierender Friedrich III. Deutschland innenpolitisch auf gänzlich andere, gewissermaßen englische Bahnen geführt hätte, wurde seit längerem sowohl von der Geschichtsschreibung zum Kaiserreich² als auch in biographischen Studien³ in Frage gestellt. Und wenn bei Müller das Wort „Mythos“ im deutschen Titel – der englische Untertitel von 2011 lautet „Emperor Frederick III and the Political Culture of Imperial Germany“ – auftaucht, dann zielt das weniger auf die dauerhafte Fortexistenz einer solchen Legende als vielmehr ihre Genese und Bedeutung für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert. Davon handelt vor allem das abschließende sechste, rezeptionsgeschichtliche Kapitel der Biographie, das unter der Überschrift „Der Kampf um das Andenken“ steht.

Auch die Kapitel zuvor stellen keine klassisch-chronologische Lebensbeschreibung dar, sondern nähern sich der Vita des Hohenzollern eher mit thematischen Längsschnitten: Neben dem hier natürlich besonders interessierenden zweiten Abschnitt „Liberalismus und Kaisertum“ sind dies 1. die „prägenden Beziehungen“ zum Vater, zur Frau und zu Bismarck, 2. das öffentliche Ansehen Friedrichs zu Lebzeiten („Liebling der Nation“), 3. sein langes Warten auf die „Thronfolge“ sowie schließlich die Tragödie des letzten Lebensjahres („Krankheit und Herrschaft“). Anhand dieser Themenfelder arbeitet Müller u. a. durch das Heranziehen zahlreicher publizistischer Quellen sehr überzeugend seine Kernthese heraus: Die „Widersprüchlichkeiten“, von denen der langjährige Kaiser im Wartestand persönlich-charakterlich gekennzeichnet war, spiegelten die „eigentümlichen Gegensätze“ des seinerzeitigen Deutschlands wider, ja verkörperten sie regelrecht. (Vgl. S. 21 u. 371 f.)

Dazu zählten u. a. Friedrichs jeweils gleichzeitige Wertschätzung britischer Lebensart und des preußischen Militarismus, von konstitutionellem Gefüge und mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit, sowie sein Schwanken zwischen Aufbegehren und Fügsamkeit gegenüber dem Vater und dem „Eisernen Kanzler“. In diesen Kontext gehört auch der unvermittelte Widerspruch zwischen seinem öffentlichen Ansehen als Kriegsheld und (künftiger) Bürgerkönig einerseits und der Ablehnung und Verachtung andererseits, denen Friedrich bei seinen männlichen Verwandten und in Hof- und Regierungskreisen begegnete, die

¹ Vgl. z. B. Volker Ullrich: Mit einem Mythos ausgeräumt. Deutschlandfunk 17.6.2013 (http://www.deutschlandfunk.de/mit-einem-mythos-aufgeraemt.1310.de.html?dram:article_id=250342)

² Vgl. Wolfgang J. Mommsen: Das Ringen um den nationalen Staat. Berlin 1993, S. 679.

³ Vgl. Patricia Kollander: Frederick III. Germany's Liberal Emperor. Westport/London 1995, bes. S. 196 u. Hans-Christoph Kraus: Friedrich III. In: Frank-Lothar Kroll (Hrsg.): Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II. München 2001, S. 265–289.

aber sicher nicht zuletzt auch politisch motiviert waren. Diese Ambivalenz kam im Übrigen, wie Müller sehr schön nachweist, auch in der Einstellung seines älteren Sohnes zum Ausdruck, der seinen Vater zwar persönlich ablehnte, aber um seine öffentliche Reputation beneidete und diesem nachzueifern versuchte.

Bleibt die Frage nach dem Liberalismus des Thronfolgers resp. Kaisers, die natürlich ganz entscheidend ist bei der Bewertung, ob sich mit ihm bei längerer Regentschaft Chancen für eine andere Entwicklung des deutschen Kaiserreiches eröffnet hätten. Im zweiten Kapitel werden die politischen Ansichten Friedrichs grundsätzlich und fallbezogen durchdekliniert. Auch wenn an einer Stelle (S. 102) die politischen Bezugspunkte dem Biographen etwas arg unscharf geraten – hier tauchen plötzlich die Begriffe „westliche Sozialdemokratie“ und das „nach 1945 vertretene Liberalismus-Konzept“ als Gradmesser auf –, im Hinblick auf den zeitgenössischen Liberalismus wies das kommende deutsche Staatsoberhaupt jede Menge Übereinstimmung auf: So bekämpfte Friedrich sowohl den Antisemitismus als auch den politischen Einfluss der katholischen Kirche, sah sowohl in der Arbeiterbewegung als auch in Bismarcks Staatssozialismus eine Gefahr für die (liberale) Entwicklung Deutschlands. Ebenso wenig konnte er sich mit Bismarcks Wende zum Schutzzoll anfreunden, die die „liberale Ära“ der Reichsgründungszeit beendete. Dass er die Rechte der Untertanen beschneidende Maßnahmen ablehnte, hatte der Thronfolger schon 1863 in Bezug auf die berüchtigte Preßordonanz im preußischen Verfassungskonflikt deutlich gemacht, sich später allerdings diesbezüglich öffentlich zurückgehalten. Sicherlich ist manche Position dem Einfluss seiner ihm eindeutig intellektuell überlegenen Frau, der ältesten Tochter von Queen Victoria, und seines Schwiegervaters, des bereits 1861 verstorbenen Prinz Albert, zu verdanken gewesen. Dennoch wird man Müller nicht widersprechen, wenn er feststellt: „Alles in allem scheinen die politischen Ansichten des Kronprinzen ... eindeutig in das breite Spektrum des damaligen deutschen Liberalismus zu fallen.“ (S. 115). Das entspricht auch dem, was bereits früher unter anderem von Ralf Dahrendorf,⁴ aber auch Thomas Nipperdey⁵ festgehalten wurde, und nun auf wesentlich breiterer Quellenbasis dargelegt wird.

Von daher war es natürlich kein Wunder, dass sich mit Friedrich III. die Hoffnungen vieler zeitgenössischer Liberaler und im Nachhinein manche liberale Wehmut verband, zumal es in seiner kurzen Regierungszeit ungeachtet der schweren Erkrankung einige Ansätze gab, die politische Kultur zu liberalisieren, etwa durch Ordensverleihungen an verdiente jüdische Persönlichkeiten oder Freisinnige. Das blieb alles weitgehend folgenlos, nicht nur weil der Regent schon so hinfällig war und binnen kurzem das Zepter wieder aus der Hand gab, sondern auch, weil alle konservativen Kreisen vom Kanzler über den Thronfolger bis hin zum Hofe solche Liberalisierungsversuche unbarmherzig zu konterkarieren und unterlaufen suchten. Im Nachhinein ist es schon frappierend, wie sehr überzeugte Monarchisten den regierenden Monarchen und noch mehr seine Gattin halböffentlich zu demontieren suchten.

Auch wenn sich später in der Tat manche Legende mit „Unserem Fritz“ verband, die gerade auch von liberalen Stimmen gefördert wurde: Dass mit einer längeren Regentschaft eines gesunden Friedrich III. manches innen- und außenpolitisch anders gelaufen wäre, lässt sich natürlich nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen. Aber es gibt manche Annahme mit einiger Wahrscheinlichkeit wie die, dass es unter ihm nicht zu einem deutsch-britischen Flottenwettlauf gekommen wäre; darauf weist Müller

⁴ Ralf Dahrendorf: Warum die Deutschen den Kronprinzen nicht mögen. In: Ders.: Reisen nach innen und außen. Stuttgart 1984, S. 146–154, hier S. 149: „Der Kronprinz war in einem bestimmten, bemerkenswerten Sinn ein Nationalliberaler.“

⁵ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie. München 1992, S. 420.

selbst hin (S. 365). Wenn die Rolle des Tirpitz-Plans in der Genese des Ersten Weltkriegs in Betracht gezogen wird, dann kann man mit Thomas Nipperdey in der Tat davon sprechen, dass der vorzeitige Tod von Friedrich „ein Unglück“ nicht nur für Deutschland war.⁶

Soweit geht Frank Lorenz Müller nicht, dennoch ist sein fundiertes und gut geschriebenes Buch auch aus Sicht der Liberalismus-Forschung überaus empfehlenswert.

Gummersbach/Bonn

Jürgen Frölich

⁶ Ebd. S. 421.

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Werner Greiling: Das „Sündenregister der Franzosen in Teutschland“. Antifranzösische Propaganda im Zeitalter der Befreiungskriege. Darstellung und Edition.

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2012 (=Deutsch-Französische Kulturbibliothek, Bd. 29), 233 S., 11 Abb., ISBN: 978-3-86583-607-6

Die ausführlich eingeleitete und kommentierte Edition eines 1814 erschienenen Quellentextes bildet eine der letzten Publikationen der acht Jahre dauernden Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Veröffentlichungswelle zur Erinnerung an die 200 Jahre zurückliegende Zeit Napoleons und der Freiheitskriege. Der Jenenser Historiker Werner Greiling legt einen bislang wenig beachteten anonymen anti-französischen Propagandatext mit dem sprechenden Titel „Sündenregister der Franzosen in Teutschland“ vor, der im Original 132 Seiten umfasst und hier neu gedruckt präsentiert wird (S. 113–190). Dieser Kern der Edition wird von einem Vorwort und einer ausführlichen Darstellung (S. 12–111) begleitet. Kommentar, Quellen- und Literaturverzeichnis, Zeittafel und diverse Register bilden den „Anhang“ (S. 191–233).

Greilings Edition ist formal geradezu mustergültig aufgebaut. In seiner Darstellung geht er auf einen „Vorläufer“ der edierten Quelle, den Wandel des Napoleon-Bildes, den politischen und wirkungsgeschichtlichen Kontext ein und identifiziert den Verfasser. In diesem Zusammenhang weist er auf nationale Stereotype der Quelle und den Zusammenhang des von französischer, preußischer und österreichischer Seite geführten „Propagandakrieges“ (S. 91) hin. Die ausführliche Darstellung erlaubt, dass der Kommentar sich auf „elementare Erläuterungen und grundsätzliche Korrekturen“ (S. 191) beschränkt, die – etwas unkomfortabel – als Endnoten (statt Fußnoten) dem Quellentext folgen (S. 191–198). Die eingestreuten Abbildungen (Titelblätter und Zeichnungen) sind grundsätzlich zu begrüßen, allerdings lässt die Wiedergabe qualitativ zu wünschen übrig. Greiling erläutert in seiner editorischen Notiz (S. 233), dass er ein Exemplar der Schrift ediert, das sich in der Thüringischen Landes- und Universitätsbibliothek befindet. Wie viele Exemplare überhaupt ursprünglich gedruckt und wie viele heute überliefert sind, lässt sich nicht ermitteln. Nicht erwähnt hat der Herausgeber, dass 1992 eine Mikrofiche-Ausgabe erschienen ist, die seit 2007 über einen lizenzpflichtigen Verlagsserver digital zur Verfügung steht. Diese Möglichkeiten, die Quelle im Original zu benutzen, sind aber entweder technisch überholt oder mit Kosten verbunden. Eine kostenfreie Ausgabe ist unter Google-Books abrufbar. So begrüßenswert digitalisierte Quellen unter dem Gesichtspunkt der breiteren Nutzung und der Erhaltung von Originalen grundsätzlich sind, ersetzen sie aber in keinem Fall eine kommentierte Edition, wie die vorliegende.

Greiling legt dar, dass vorliegende Broschüre einen Vorläufer mit ähnlichem Titel besitzt, an den sie inhaltlich anknüpft. Die Schrift „Sünden-Register der Franzosen während ihres Aufenthalts in Schwaben und Vorder-Oestreich“ aus dem Jahr 1797 wurde vermutlich von demselben Herausgeber, dem württembergisch-österreichischen Publizisten Johann Michael Armbruster (1761–1814), veröffentlicht. Auch hier ging es bereits um antifranzösische Propaganda. 17 Jahre später hatte sich zwar das politi-

sche und mediale Umfeld verändert, aber die Stoßrichtung blieb dieselbe. Das „Sündenregister“, das nach dem Tod des Herausgebers Anfang 1814 („im Jahre der Wiedergeburt“) erschien, reiht sich in eine Fülle von antinapoleonischen Schriften ein. An der Spitze der einschlägigen Autoren stand Ernst Moritz Arndt. Verleger war vermutlich Friedrich Arnold Brockhaus, hinter dem fingierten Verlagsort „Germanien“ könnte sich die ostthüringische Residenzstadt Altenburg verbergen, in der Brockhaus seinen Betrieb seit 1810 führte. Für beides spricht, dass es sich, dem Untertitel zufolge, um ein „Seitenstück“ zur Schrift „Teutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ handelt, deren Erstausgabe 1806 zur aufsehenerregenden Hinrichtung des Nürnberger Verlegers Johann Philipp Palm geführt hatte und die Brockhaus 1814 erneut drucken wollte.

Greiling erläutert neben den Rahmenbedingungen den Inhalt des „Sündenregisters“. Es werden in acht systematischen Kapiteln die Verfehlungen der Franzosen in Deutschland als „Sünden“ aufgelistet: Beeinträchtigung der Wirtschaft, Benachteiligung des Adels und des Militärs, „Erniedrigung des Volks“ (S. 157), „Verheerung und Aussaugung der teutschen Länder“ (S. 163). Diese offene und schonungslose Kritik an den Franzosen und ihren deutschen Helfern ist allerdings erst dadurch möglich, dass sie nach dem Sieg in der Völkerschlacht bei Leipzig vom Oktober 1813 publiziert wurde. Die Sprache ist plakativ und pathetisch; die Charakterisierungen von Franzosen und Deutschen sind stereotyp. Fast zeitgleich veröffentlichte der Jenaer Naturphilosoph Lorenz Oken ein Pamphlet „Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Theutschland“, das „große thematische Parallelen“ (S. 69) zu Armbrusters Schrift aufwies. Die Verfasserschaft für das „Sündenregister“ kann Greiling zwar sehr wahrscheinlich machen, aber letztgültig nicht beweisen.

Das „Sündenregister“ ist eine jener „zweckmäßigen Volksschriften“ (S. 96), mit denen ein Beitrag zur antifranzösischen Propaganda geleistet wurde. Sie war Teil der nach 1813 offensiven österreichischen Publizistik und damit einer „fruchtbaren temporären Koalition zwischen Politik und Presse“ (A. Hofmeister-Hunger). Inhalt und Stil dieser antifranzösischen Pamphlete erwiesen sich als wirksam, weil sie volkstümlich waren und zur Identitätsstiftung beitrugen, indem sie ein Feindbild konstruierten und schließlich einen Nationalismus kreierten. Dem Herausgeber Werner Greiling kommt das Verdienst zu, eine besonders markante Quelle eingehend eingeführt, kenntnisreich kommentiert und sorgfältig ediert zu haben.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Mark Schweda: Entzweiung und Kompensation. Joachim Ritters philosophische Theorie der modernen Welt.

Freiburg/München: Verlag Karl Alber, 2013 (=Symposion, Bd. 115), 496 S., ISBN: 978-3-495-48614-6

Studierenden geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen mag er als Begründer und Mitherausgeber des „Historischen Wörterbuchs der Philosophie“ begegnet sein, Bildungs- und Wissenschaftshistorikern als Hochschulpolitiker in turbulenten Zeiten, Diskurs- und Emanzipationstheoretiker sahen in ihm allerdings das Schulhaupt des bundesdeutschen Neokonservatismus: Der Philosoph Joachim Ritter (1903–1974), der von 1946 bis 1968 an der Universität Münster lehrte, gehörte ohne Zweifel zu den einflussreichsten Köpfen der akademischen Szene der jungen Bundesrepublik. Henning Ottmann zufolge hat Joachim Ritter die wirkmächtigste Hegel-Interpretation des 20. Jahrhunderts vorgelegt;¹ umso erstaunlicher erscheint, dass er dennoch zu den „heute fast vergessenen Philosophen“ gerechnet wird.²

Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass Ritters Arbeiten weithin als eine Philosophie in historischer Absicht, wenn nicht gar als Beiträge zu einer philologisch orientierten Geschichte der Philosophie gelesen wurden. Zudem hefteten Jürgen Habermas und andere dem Münsteraner Philosophen im Gefolge der Konflikte nach 1968 das Etikett eines rechtshegelianisch fundierten Neokonservatismus an, der, bezeichnend für den Konservatismus nach 1945 überhaupt, nur zu einer „halbherzigen“ Aussöhnung mit der Moderne gefunden habe. Nicht ganz ohne Grund: Mit Odo Marquard und Hermann Lübbe haben zwei seiner einflussreichsten Schüler einzelne Denkfiguren aus Ritters Philosophie für eine konservativ anmutende Zeitdiagnostik fruchtbar gemacht.

Solchen gängigen Interpretationen tritt Mark Schweda in seiner umfassend angelegten Untersuchung des Ritterschen Werks entschieden entgegen. Drei Thesen tragen den Gedankengang: Erstens tritt in der eingehenden Rekonstruktion von Ritters Denken der systematische, auf Aristoteles und Hegel zurückgehende innere Zusammenhang seiner Philosophie zutage, die Mark Schwedas Empfehlung zufolge weniger eine historische denn vielmehr systematische Lektüre verdient. Dann nämlich erweise sich Ritters Werk „bis in die innersten Antriebe hinein“ als eine „Philosophie der Moderne“ (S. 25). Zweitens macht Schwedas Analyse deutlich, dass der Vorwurf des Neokonservatismus auf einer Reihe von Missverständnissen und Fehldeutungen beruht: Nicht das Konservieren überkommener Traditionen, Institutionen und Bildungsbestände gegen die Dynamik moderner Zeiten kennzeichne Ritters Denken, sondern vielmehr die entschiedene Bejahung der Moderne in ihren unterschiedlichen Ausfaltungen. Drittens vermag Mark Schweda plausibel zu machen, dass diese Fehlperzeption Ritters seitens der

¹ Henning Ottmann: Individuum und Gemeinschaft bei Hegel, Bd. 1: Hegel im Spiegel der Interpretationen, Berlin / New York 1977, S. 343.

² Jens Hacke: Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 11.

Diskurstheoretiker nicht zuletzt auf das Konto seiner Schüler Odo Marquard und Hermann Lübke geht, die Ritters Kompensationstheorem aus dem inneren, geschichtsphilosophisch fundierten Zusammenhang des Ritterschen Denkens herausgelöst und für die Zwecke einer skeptischen Gegenwartsdiagnose in exponierter Weise umformuliert und zugespitzt haben.

Nun kann man freilich auch bei Ritter lesen, dass „die Gesellschaft notwendig eines Organs bedarf, das ihre Geschichtslosigkeit kompensiert und für sie die geschichtliche und geistige Welt des Menschen offen und gegenwärtig hält, die sie außer sich setzen muss.“³ Entgegen dem ersten Augenschein verpflichtet Ritter damit die Geisteswissenschaften indessen keineswegs auf die defensive Rolle eines Traditionsersatzes im Zeichen einer scheinbar herkunftsvergessenen Moderne. Geisteswissenschaftliche Forschung hält vielmehr, so rekonstruiert Schweda das Argument, den methodisch kontrollierten Zugang zu Traditionsbeständen offen, ohne darüber zu befinden, ob diesen noch irgendeine normative Verbindlichkeit zukommt. Darüber entscheidet vielmehr der Gang der Geschichte selbst. Ritter sei es also nicht um die Restauration haltlos gewordener Traditionen gegangen, sondern um die Vergegenwärtigung und das Offenhalten von Optionen. In dieser Lesart gewinnt Ritters Argument einen spezifisch modernen, wenn man will: liberalen Zug.

Ritters Begriff der „Moderne“ geht Mark Schweda in einem zentralen, dritten Kapitel nach, das auf die instruktive Einführung und einen werkbiografischen Überblick folgt: Die Moderne lässt sich nach Ritter in den Begriffen der „Entzweiung“ und „Kompensation“ philosophisch ausbuchstabieren. Die für die Moderne charakteristische Struktur der Entzweiung (etwa zwischen Herkunft und Zukunft, Tradition und Technik, bürgerlicher Gesellschaft und Subjektivität) laufen bei Ritter nicht einfach auf die Vernichtung oder Marginalisierung von Traditionsbeständen und überkommenen Institutionen hinaus, vielmehr eröffnet gerade sie Freiräume für deren subjektive Aneignung. Indem der (liberale) Rechtsstaat von inhaltlichen Setzungen weitgehend absieht, erscheint er seinen Bürgern als Bedingung der Möglichkeit des Selbstseins, anders gewendet: gelebter Pluralität. Im Kontext der modernen bürgerlichen Gesellschaft, die Ritter mit Hegel als ein „System der Bedürfnisse“ interpretiert, wird die Subjektivität rechtsstaatlich eingehegt und zugleich erhalten. Indem die Geisteswissenschaften ein genuin modernes, d.h. wissenschaftlich fundiertes und subjektiv reflektiertes Verhältnis zur Tradition ermöglichen, stünden den Bewohnern der modernen, technisch geprägten Zivilisation vielfache Möglichkeiten einer reichen Teilhabe an den kulturellen Leistungen der Menschheit offen.

Solche Überlegungen des Münsteraner Philosophen stehen, wie Schweda herausarbeitet, erkennbar in einem von Hegel übernommenen geschichtsphilosophischen Zusammenhang. Geschichte erscheint noch bei Ritter als eine fortschreitende Entfaltung menschlicher Vernunft im Bewusstsein der Freiheit. Diese Denkfigur betrifft nicht nur den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt, sondern auch die kulturellen Traditionsbestände. Sie gilt es – in Schwedas Lesart der Ritterschen Philosophie – keineswegs um jeden Preis zu retten, vielmehr müssen sich Traditionen und Institutionen in jeder Gegenwart als „wirklich“ im Sinne von relevant und wirksam erweisen, wenn sie nicht zur Attrappe geraten wollen. Mit dieser Deutung der Moderne aus dem Geist der Entzweiung erweise sich, so Schweda, Ritter als ein entschiedener Vertreter eben dieser Moderne, keinesfalls aber als ihr Gegner oder als ein rückwärts gewandter Konservativer.

³ Joachim Ritter: Aufgabe der Geisteswissenschaften in der modernen Gesellschaft [1961], in: Ders.: Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel, Frankfurt a.M. 1977, S. 377-406, hier S. 399.

Der Autor bricht über Ritters Mitgliedschaft in der NSDAP und die Akzentverschiebungen seines zunächst dem Neukantianismus nahestehenden Denkens im „Dritten Reich“ nicht den Stab, sondern erklärt sie vorwiegend aus der Notsituation des damals „in desolaten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Privatdozenten“ (S. 60) und dem Bemühen, Gerüchten den Boden zu entziehen, er sei, wie in der späten Weimarer Zeit, ein Sympathisant des Marxismus. Die viel diskutierte Frage, ob Ritter Karrierist und Opportunist gewesen sei, lasse sich „weder eindeutig beweisen noch abschließend widerlegen“ (S. 63). Hier wäre ein Vergleich mit anderen philosophischen Karrieren im „Dritten Reich“ aufschlussreich gewesen. Die Frage, inwieweit Kategorien, die Ritters Philosophieren in den 1930er und 1940er Jahren bestimmt haben, in sein späteres Werk unter neuen Vorzeichen eingegangen sind, stellt der Autor nicht explizit – bei einer Reihe anderer, ähnlich gelagerter Fälle (Hans Rothfels, Werner Conze, Arnold Gehlen u.a.) hat sie sich als fruchtbar erwiesen.

In einem abschließenden Kapitel zur Wirkung Ritters geht Schweda der Weiterentwicklung Ritterscher Gedanken exemplarisch bei Hermann Lübbe, Odo Marquard und Robert Spaemann nach, alle drei Mitglieder von Ritters legendärem Münsteraner Collegium Philosophicum. Alle drei verlassen den geschichtsphilosophischen Boden, auf dem Ritter seine Theorie der Moderne errichtet hat, und landen auf unterschiedliche Weise bei einer funktionalistischen Deutung der Kompensationsthese. Nur noch aus orientierungspraktischen Gründen plädiert Lübbe für die Vermutung der Vernünftigkeit von Traditionen, um die Beweislast den Traditionskritikern aufzubürden. Marquard wiederum begründet seine Version der Kompensationsthese ebenfalls nicht mehr geschichtsphilosophisch, sondern vorwiegend anthropologisch mit dem Bedürfnis, in einer farbigen, vertrauten und sinnvollen Welt zu leben. Robert Spaemann schließlich hat, wie Schweda zeigt, Ritters Kompensationstheorem im Unterschied zu Lübbe und Marquard nicht weiterentwickelt, sondern von vornherein als „funktionalistisch“ verworfen. Wegen der unterschiedlichen Wege, die Ritters Schüler gegangen sind, lehnt es Schweda ab, von einer „Ritter-Schule“ zu sprechen.

Mark Schwedas Studie ist stringent aufgebaut und vorzüglich formuliert. Sie argumentiert schlüssig und bezieht immer wieder die vielfach gegen Ritter vorgetragene Kritik ein. In allen Fällen gelangt Schweda zu dem Resultat, dass die Kritiker Ritter falsch verstanden oder in strategischer Absicht polemisch verzerrt hätten. Nur gelegentlich deutet er an, dass diese Missverständnisse auch in Ritters Werk selbst angelegt sein könnten.

Die entscheidende Frage stellt Mark Schweda erst am Ende der Arbeit: „Ob Ritters Perspektive nicht ungeachtet des Verzichts auf allgemeine und notwendige Verlaufsgesetze der Geschichte immer noch zu viel Vertrauen in die geschichtliche Macht der Vernunft voraussetzt und damit Gefahr läuft, am Ende doch bloß der Vernunft der sich gesellschaftlich jeweils durchsetzenden Macht auf den Leim zu gehen“? (S. 455) Das ist in der Tat die Frage und zugleich der Einwand, der seit langem gegen geschichtsphilosophische Entwürfe in der Tradition Hegels vorgebracht wird, und dies zu Recht. In seinen Schlussbemerkungen zeigt sich der Autor jedoch zuversichtlich und sieht jenseits der beträchtlichen geschichtsphilosophischen Begründungslast Möglichkeiten einer Aktualisierung Ritters weit über die jüngst von Jens Hacke vorgenommene Deutung als einer „Philosophie der Bürgerlichkeit“ hinaus.⁴ An diesem entscheidenden Punkt belässt es Mark Schweda freilich bei Andeutungen, die Ritters Ansatz einer hermeneutischen Auslegung der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit auf die in ihr historisch angelegten Vernunft- und Freiheitspotenziale hin stark zu machen suchen.

⁴ Jens Hacke, Philosophie (wie Anm. 2).

In der systematischen Rekonstruktion des Ritterschen Werks und der Widerlegung einiger gängiger Urteile liegt ein beachtliches Verdienst dieser Arbeit. Für die Grundlagenreflektion des Liberalismus, die vielleicht etwas zu einseitig auf die Rezeption der liberalen Klassiker und deren Konzeptionen einer negativen Freiheit setzt, sind Überlegungen, wie sie Mark Schweda im Anschluss an den Münsteraner Philosophen vorträgt, in jedem Fall ein Gewinn.

Stuttgart

Thomas Hertfelder

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Patrick Ostermann/Claudia Müller/Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): Der Grenzraum als Erinnerungsort. Über den Wandel zu einer postnationalen Erinnerungskultur in Europa.

Bielefeld: Transcript Verlag, 2012 (=Histoire, Bd. 34), 253 S., ISBN: 978-3-8376-2066-5

Wie Karl Schlögel es 2003 treffend formulierte: „Im Raume lesen wir die Zeit.“ Denn Raum, Zeit und Mensch sind in der Geschichtswissenschaft von jeher und auch abseits des oftmals postulierten „Spatial Turns“ untrennbar miteinander verbunden. Besonders augenfällig wird dies, wenn man sich mit der Grenze beschäftigt, man also die Peripherie des Raums in das Zentrum der eigenen Untersuchung rückt. Dann offenbaren sich die Deutungsverschiebungen, die aus den verschiedenen Perspektiven und dem Zusammenspiel mit dem Geflecht aus Raum, Zeit und Mensch resultieren.

In der Tradition dieser Überlegung sieht sich auch der Sammelband von Patrick Ostermann, Claudia Müller und Karl-Siegbert Rehberg, der sich mit dem Grenzraum als Erinnerungsort im Allgemeinen und dem Wandel der postnationalen Erinnerungskultur in Europa im Speziellen befasst. Hierfür wurde von den Herausgebern der norditalienische Grenzraum als Exempel ausgewählt und in verschiedenen Perspektiven an Beispielen untersucht. Der Schwerpunkt auf die Region Norditalien ist wahrlich nicht willkürlich gewählt, sondern trägt der polyvalenten Nationalitätenfrage in dieser Region und damit dem Modellcharakter für postnationale Erinnerungskultur in Europa Rechnung. Die Kohäsionskräfte, welche die Interpretation des Raums an den Menschen binden, werden schließlich in kaum einer zentraleuropäischen Region so deutlich, wie im nördlichen Italien. In diesem dem Wandel unterworfenen Raum offenbaren die dichotomen Interpretationsmuster von Geschichte ihre volle Dynamik. Dass die Untersuchung entsprechend in genau diesem Grenzraum zu verorten ist, ist als erfreulich zu erachten. Der in vier Themenblöcke aufgeteilte Sammelband beinhaltet dreizehn Beiträge von siebzehn Autoren und knüpft an die im Juli 2010 in Trient ausgerichtete Tagung „Erinnerungsorte im Grenzraum/I luoghi della memoria nell'area di confine“ an, die im Rahmen des DAAD-Fachkonferenzenprogramms „Deutsch-Italienische Dialoge“ organisiert wurde.

Beginnend mit einem Themenblock zur Konjunktur nationaler Geschichtskonstruktionen, hier in Form eines Beitrags der beiden Herausgeber Müller und Ostermann zur wechselseitigen Legitimation imperialer Hegemoniebehauptungen und des Aufsatzes von Christiane Liermann, der die bis heute andauernde Präsenz antifaschistischer sowie faschistischer Geschichtsdeutung hinsichtlich der Pluralität von Erinnerungskultur in Italien thematisiert, wird das inhaltliche Fundament des Sammelbandes umrissen. Die hier aufgeworfenen Gedanken lassen sich daher auch unmittelbar in Beiträgen der weiteren Kapitel wieder erkennen. Die von Tobias Arand und Christian Bunnenberg geführte Diskussion über das Verhältnis von Hoheit und Deutungshoheit am Beispiel des Schlachtfelds bei Woerth-en-Alsace als einem seit 1870 dem Wandel unterworfenen Erinnerungsort, ist dafür ebenso anzuführen, wie der Beitrag von Hans Heiss und Hannes Obermair zur konfliktreichen Separierung der Gedächtnisse in der Stadt Bozen. Auch der Beitrag von Borut Klavžan, eine Fallstudie zum Wandel der Erinnerung an den Unbekannten Soldaten nach dem Ersten Weltkrieg im slowenisch-italienischen Grenzgebiet, lässt die gedankliche Nähe zu den stärker theoretisch geleiteten ersten Aufsätzen spüren.

Der hohe Anteil von Fach- und Museumsdidaktikern in der Autorenschaft wirkt sich zudem insgesamt positiv auf die Gegenstandsbezogenheit der Aufsätze aus und ermöglicht einen anschaulichen Zugang zum schwierigen Forschungsfeld der Erinnerungskulturen. Dieses Lob gilt im Besonderen dem Aufsatz von Patrick Ostermann, der den Wandel der Erinnerungs- und Lernorte in der Region Trient beschreibt, sowie dem Beitrag von Camillo Zadra und Anna Pisetti, in dem die Autoren die besondere Stellung der Museen im Kreise der Konflikt- und Erinnerungsorte hervorheben. Beide Artikel bilden, gemeinsam mit dem bereits erwähnten Aufsatz von Heiss und Obermair, den Themenblock zu neuen Formen und Funktionen der Lern- und Geschichtsorte im Grenzraum von Trentino-Südtirol.

Der dritte große Themenblock dieses Sammelbandes widmet sich explizit der anfangs erwähnten Pluralität der Perspektive und dem damit verbundenen Spannungsfeld. Neben dem Beitrag von Klabjan beschäftigt sich Jože Pirjevec in seinem Aufsatz mit der Triest-Frage oder, zugespitzt, mit der Geschichte, den Perspektiven und den Außenzuschreibungen für und auf Triest. Dieser nach Nord-Ost-Italien orientierten Ausrichtung folgt auch Luigi Cajani mit einer Untersuchung zum Umgang mit der Geschichte der Ostgrenze Italiens im 20. Jahrhundert. Abgeschlossen wird dieser Teil des Sammelbandes durch den Aufsatz von Francesco Fait, der einen Einblick in die Erinnerungskultur Triests im 20. Jahrhundert bietet und damit das im Beitrag von Pirjevec aufgeworfene Forschungsfeld um eine weitere Facette ergänzt.

Eine weitere Perspektive einnehmend und mehr die Repräsentation des Raums und nicht den Raum als solchen in den Fokus rückend, beschäftigt sich der letzte Themenblock mit der Funktion des Geschichtsmuseums und des Gedenkortes als Stätte des historischen Lernens. Dieser Themenblock, dem auch der bereits erwähnte Beitrag von Arand und Bunnenberg zugeordnet ist, bietet innerhalb des Bandes den anschaulichsten Einblick in den Umgang mit postnationalen Erinnerungsstrukturen. So führt Martin Liepach am Beispiel der Ausstellungspraxis in Frankfurter Museen in das Themenfeld um transkulturelle Geschichtsvermittlung und die damit verbundene Entwicklung neuer Narrative ein. Einen ähnlichen Ansatz wählt auch Alfons Kenkmann mit seinen Überlegungen zur Arbeit mit dem Thema Nationalsozialismus in Gedenkstätten. In seiner Studie problematisiert er die wachsenden pädagogischen Anforderungen an eine Gedenkstätte, die aktuell aus der zunehmenden Enthistorisierung der Inhalte resultiere. Ergänzt wird dieser stark museumswissenschaftlich geprägte Teil des Sammelbandes durch den Beitrag von Bert Pampel, in dem auf Grundlage empirischer Befunde die Gedenkstättenarbeit ebenfalls kritisch beleuchtet wird.

Insgesamt bietet der Sammelband einen fundierten Einblick in die zahlreichen Facetten der postnationalen Erinnerungskultur im norditalienischen Grenzraum, was nicht zuletzt an den konkreten Fallstudien liegt. Auch wenn die Durchdringung des Themas schon auf Grund der verschiedenen Sprachräume schwierig ist, so leistet dieser Sammelband, dies sei lobend bemerkt, einen interessanten und gelungenen Beitrag zu diesem anspruchsvollen Forschungsfeld. Insgesamt lässt sich durch alle Beiträge hindurch ein gemeinsames Problem-Verständnis feststellen, was der notwendigen begrifflichen Präzision zu Gute kommt. Der inhaltliche Schwerpunkt auf der Museums- und Gedenkstättenarbeit ist, wenn auch durch die Entstehungsgeschichte des Bandes begründet, gut gewählt und wird durch das gemeinsame theoretische Konzept getragen. Somit lässt sich bilanzieren, dass das einleitend formulierte Ziel der Herausgeber, aufzeigen zu wollen, wie sich nationale Geschichtsbilder insbesondere in Grenzräumen zu einer postnationalen Erinnerungskultur in Europa entwickeln, erreicht worden ist.

Bonn

Jan Kleinmanns

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Arnulf Krause: Der Kampf um Freiheit. Die Napoleonischen Befreiungskriege in Deutschland.

Darmstadt: Theiss Verlag, 2013, 352 S., 16 Bildtafeln, 3 Karten, ISBN: 978-3-8062-2498-6

Periodisierungen gelten in der Geschichtswissenschaft zwar als umstrittenes, aber ebenso unumgängliches Hilfsmittel, die vielfach ineinander verwobenen Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft in Epochen zusammenzufassen. Zumeist werden hierfür konkrete bestimmte Ereignisse als historische Zäsuren herangezogen, denen wir uns in bedeutenden Fällen auch an Jahrestagen und Jubiläen erinnern. Einem solchen Anlass folgend, veröffentlicht der in Bonn lehrende Germanist und Skandinavist Arnulf Krause ein Buch über die so genannten „Befreiungskriege“ in Deutschland, die im Oktober 1813 in die Entscheidung der Völkerschlacht bei Leipzig mündeten. Krause greift das 200jährige Gedenken an dieses Epochenereignis auf, um es in ein breites Panorama der Phase vom Ende des Alten Reiches 1806 bis zur Neugestaltung Europas durch den Wiener Kongress 1815 einzuordnen. Dabei greift er immer wieder auch auf Entwicklungen und Geschehnisse seit dem Ausbruch der Französischen Revolution zurück und wirft unter dem Fokus der Nationswerdung der Deutschen den Blick bis hin zum Wartburgfest der Burschenschaften.

In zehn Kapiteln zeichnet der Autor die Zeit der napoleonischen Hegemonie über Europa nach und unternimmt einen Parforceritt durch die den Kontinent so prägenden Jahrzehnte, die Reinhart Koselleck als „Sattelzeit“ beschrieben hat. Beginnend mit der Niederlage der preußischen Truppen gegen die Heere des revolutionären Frankreich in Valmy 1792 und einer Rückschau auf Napoleons Aufstieg zum „Weltgeist zu Pferde“, schildert Krause anschließend die Strukturen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, seinen Untergang in Folge der Koalitionskriege und die Gründung des Rheinbunds als „Musterstaaten von Napoleons Gnaden“. Der besonderen Situation Preußens nach dem Frieden von Tilsit 1807 und den inneren Reformbemühungen von Stein, Hardenberg und Humboldt ist ein eigener Abschnitt gewidmet, ehe Krause sich dann seinem eigentlichen Thema zuwendet: der Entstehung eines deutschen Nationalbewusstseins.

Unter besonderer Berücksichtigung literarischer Quellen beschäftigt sich der Autor unter der Überschrift „Eine Nation (er)findet sich“ in zwei aufeinanderfolgenden Kapiteln mit den Einflüssen der Geistesgeschichte auf den entstehenden Patriotismus der Deutschen. So beleuchtet er etwa die Umdeutung des Nibelungenlieds zum deutschen Nationalepos und die Bedeutung der Reden, Schriften und Gedichte Johann Gottlieb Fichtes, Johann Gottfried Herders und insbesondere Ernst Moritz Arndts im Kontext einer germanischen Kultur- und Sprachgemeinschaft. Sogar die Grimmsche Märchensammlung, die Baukunst Karl Friedrich Schinkels oder die Turn-Bewegung um Friedrich Ludwig Jahn (unter der kurios anmutenden Überschrift „Turnen für Deutschland“) werden exemplarisch in die Gesamtschau einbezogen. Diese sehr umfassende, in weiten Zügen aber unkritische Darstellung führt dem Leser zwar die weitreichenden Auswirkungen der Idee der Nation auf das Denken (und Handeln) der Zeitgenossen vor Augen, lässt jedoch die Einordnung der politischen Dimension der Nationsidee vermissen. Dabei füllt eben die Idee der Kulturnation als neue Bezugsgröße das Vakuum, das das Alte Reich als föderative Nation hinterließ. Gerade im Hinblick auf den „Geist der Zeit“, der als Begriffs-

schöpfung Herders und Arndts Eingang in die politisch-soziale Sprache fand, wäre eine tiefergehende Betrachtung dieses Wandels wünschenswert.

Mittels eines Zwischenstücks über die anti-napoleonischen Volkserhebungen in Spanien und Tirol seit 1808 und dem Scheitern der Grande Armee in Moskau spannt Krause nun den Bogen hin zu den letzten Koalitionskriegen gegen Frankreich, die im Titel der Publikation fälschlicherweise als „napoleonische Befreiungskriege“ bezeichnet werden. Denn dies suggeriert, dass der Schöpfer des Empire die Länder seines Einflussbereichs aus einer Knechtschaft geführt habe, obgleich der Impetus der wechselnden Bündnisse vielmehr die Befreiung von der napoleonischen Dominanz war. In unerwartet detailliertem Stil beschreibt Krause dann den Gang der militärischen Auseinandersetzungen des Krieges bis zur Entscheidungsschlacht bei Leipzig, die er als bis dato „größte Schlacht der Geschichte“ zu Recht ins Zentrum seiner Ausführungen rückt. Diesen Passagen kommt aufgrund ihrer faktenreichen und mit Selbstzeugnissen unterfütterten Darlegung der größte Gehalt zu, da er in anschaulicher Sprache die Abläufe und schrecklichen Folgen der damaligen Feldzüge und Feldschlachten präsentiert.

In den beiden letzten Kapiteln legt Krause – ähnlich wie am Beginn – in flottem Erzähltempo die ereignisgeschichtlichen Entwicklungslinien von Napoleons Rückzug und dem Vormarsch Blüchers über den Rhein, dem Beginn der Verhandlungen des Wiener Kongresses, Napoleons Rückkehr aus dem Exil in Elba sowie der Beendigung der „100 Tage-Herrschaft“ durch die sprichwörtlich gewordene Schlacht von Waterloo. All dies wird historisch korrekt, jedoch zu oft mit leichter Feder erzählt, dass es bedauerlicherweise oberflächlich bleibt und die Ansprüche an eine monographische Darstellung an dieser Stelle leider nicht erfüllt. Der knappe Ausblick auf die Reformbestrebungen der Staaten des Deutschen Bundes im Widerstreit von restaurativen und freiheitlich-fortschrittlichen Tendenzen bestätigt diesen Eindruck. Denn die rechtshistorischen Entwicklungen, etwa hin zu den süddeutschen Verfassungen oder die Einschränkungen der Presse- und Versammlungsfreiheit durch die Karlsbader Beschlüsse hätten eine eingehende Betrachtung verdient. Mit einem eigenen Abschnitt zum Wartburgfest 1817 und der Entstehung der deutschen Nationalfarben greift er abschließend noch einmal die Frage nach Einheit und Freiheit der deutschen Nation als konstitutive, nicht voneinander trennbare Faktoren der weiteren Geschichte auf. Ein Gewinn ist die damit verbundene, analytisch orientierte Erläuterung der geschichtspolitischen Rezeption der Befreiungskriege von der borussisch geprägten Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts über liberale Einordnungen bis hin zu „offiziellen“ Deutungsmustern in der DDR.

Arnulf Krause bietet dem historisch interessierten Laien sicherlich ein gutes, durchaus viele Aspekte berücksichtigendes Überblickswerk über die deutsche Geschichte im Zeichen napoleonischer Herrschaft an, doch aus Sicht der politischen Ideengeschichte, insbesondere der historischen Liberalismusforschung, ist der Erkenntniszugewinn bedauerlicherweise gering. Denn der im Titel angekündigte „Kampf um Freiheit“ wird nur schlaglichtartig, aber nie stringent in den Blick genommen, da die Darstellung eher dem Weg zur nationalen Einheit Raum gibt. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist zum einen zu kritisieren, dass einschlägige Ergebnisse der jüngeren Forschung nicht herangezogen wurden, zum anderen der vollständige Verzicht auf Belege der reichlich verwendeten Quellen Programm ist. Hierfür kann auch die hilfreiche und detaillierte Zeittafel zu den Jahren 1789 bis 1819 nicht entschädigen. Anerkennung gebührt dem Autor für seine klare Sprache, die es ermöglicht, das Buch ohne die Gefahr der Langeweile zu lesen. Krause entwirft darin das Bild einer prägenden Epoche deutscher und europäischer Geschichte und erläutert es dem Leser gleichsam; das eigentliche Untersuchungsziel seines Vorhabens bleibt jedoch unscharf.

Stuttgart/Tübingen

Jochen Merkle

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Martina Niedhammer: Nur eine "Geld-Emanzipation"? Loyalitäten und Lebenswelten des Prager jüdischen Großbürgertums 1800–1867.

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2013, 340 S., ISBN: 978-3-525-31020-5

Bei der vorliegenden Monographie handelt es sich um die Druckfassung einer 2013 mit dem Max-Weber-Preis der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgezeichneten Münchner Dissertation. Die Autorin widmet sich darin einem hochspannenden Thema, das nur untersuchen kann, wer wie sie über Kompetenzen als Historikerin und Bohemistin verfügt.

Anhand von fünf ausgewählten von insgesamt etwa 20 Familien spürt Martina Niedhammer „Identitäten und Lebenswelten des Prager jüdischen Großbürgertums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (S. 14f.) nach und wählt damit einen relativ frühen Untersuchungszeitraum. Denn, so stellt sie heraus, die meisten Arbeiten über das jüdische Bürgertum in der Donaumonarchie handelten eher über die Entwicklungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Bewusst verengt sie ihren Blick dabei nicht auf eine vertikale Assimilationsperspektive, die durch ein teleologisches Ausrichten an und Aufgehen in der Mehrheitsgesellschaft Kontingenzen schafft, wo nicht immer welche waren.

In sechs Kapiteln zeigt die Autorin, wie vielfältig die Lebenswege der finanziellen Oberschicht der am Beginn ihres Untersuchungszeitraums etwa 8500 Prager Juden (Einwohner gesamt 75.000) waren. Die Familien Dormizer, Jerusalem, Lämél, Porges und Przibram stiegen in der Textilindustrie Böhmens beispielsweise auf und standen mit ihren Erfolgen für eine sukzessive Gleichstellung und Integration, wobei immer Rest-Distanzen blieben, wie Niedhammer wiederholt klug betont. Sie bietet ein breites Spektrum von kulturellen und politischen Orten der jüdischen Vergesellschaftung in der Stadt und außerhalb, die von der Mehrheitsgesellschaft abgegrenzte Residuen bleiben sollten und blieben. So schreibt sie keineswegs eine Geschichte des Misserfolgs von Assimilation, sondern vielmehr eine von stetiger Adaption und wachsender Verwobenheit, aber eben auch von anhaltender Differenz.

Erwartungsgemäß findet Niedhammer auch unter den reichen Prager Juden etliche Fälle von Nobilitierungen. Überzeugend stellt sie dar, dass im Habsburger Reich Erhebungen in den erblichen Adelsstand bei nichtkonvertierten Juden um ein Vielfaches öfter vorkamen als etwa in Preußen. Der mit dem wirtschaftlichen Erfolg einhergehende soziale Aufstieg, der wie bei christlichen Großbürgern seinen Niederschlag in der lebensweltlichen Nachahmung adliger Habitus-Formen fand, konnte nun noch mit einem Titel legitimiert werden (S. 175ff.). Der Leser horcht dann aber bei der im Grunde auf der Hand liegenden, in der prosaischen Ausdrucksweise der durchweg nüchtern und klar formulierten Studie aber doch frappierenden Feststellung auf, wonach „österreichische Juden vor 1867 zwar geadelt werden, nicht aber privat- und staatsbürgerliche Rechte erwerben konnten“ (S. 179). In diesem juristisch vermutlich völlig normalen, gesellschaftlich-moralisch aber geradezu grotesken Zustand bündelt sich die Ambiguität des großbürgerlichen jüdischen Lebens in Prag, Budapest und anderswo wie in einem

Brennglas: Gleichwertig sein zu wollen, es auch zu dürfen, ohne aber es in letzter Konsequenz je zu werden. Mit Wilhelm Busch möchte man sagen: Nicht ganz, doch so beinah.

Die Darstellung endet mit der Emanzipation österreichisch-ungarischer Juden des Jahres 1867, nach der einerseits die gegensätzlichen Identitäten in keinem so spannungsgeladenen Verhältnis mehr zueinander standen wie zuvor, nach der sich die großbürgerliche Lebenswelt aber andererseits auch durch die banale Tatsache veränderte, dass Wien noch stärker als zuvor zum Fixpunkt vermöglicher Juden in der Donaumonarchie wurde.

Der jüdische Teil des Prager Großbürgertums ist mit der vorliegenden Studie hervorragend untersucht. Auf beispielhaften Fotografien treten dem Leser selbstbewusste Bürger von Welt entgegen, die auch in Amsterdam oder London nicht aufgefallen wären. Im Anhang sind ausgewählte Grabinschriften versammelt, Stammbäume helfen bei der Orientierung in den komplexen Familiengeflechten (S. 279-299), die der lesenswerten Arbeit zu Grunde liegen.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Lothar Machtan: Prinz Max von Baden. Der letzte Kanzler des Kaisers. Eine Biographie.

Berlin: Suhrkamp Verlag, 2013, 668 S., zahlr. Abbildungen, ISBN: 978-3-518-42407-0

Das Jubiläum des Ersten Weltkrieges, das zwangsläufig vielfach Anlass zu einer umfassenden Aktivität in der Historiographie zu diesem historischen Ereignis bietet, liefert zugleich auch die Gelegenheit, sich dezidiert dem Portrait des letzten Kanzlers des deutschen Kaiserreiches zu widmen – einer Persönlichkeit, die die Weichenstellung der politischen Entwicklung Deutschlands zwischen Waffenstillstandsgesuch und Novemberrevolution mitbestimmte und damit zu einem Protagonisten eines „welt-historischen Epochenwechsels“ (S. 9) wurde. Seine lediglich fünf Wochen dauernde Regierungszeit war zugleich Höhepunkt und Zäsur, Maßstab und Prüfstein seiner politischen Tätigkeit und Qualifikation, die bis heute Gegenstand einer ambivalenten Beurteilung darstellten.

Der Bremer Historiker Lothar Machtan widmet sich daher mit Recht und fundiert in seiner umfassenden Biographie diesem außergewöhnlichen Staatsmann. Als Angehöriger der deutschen bzw. europäischen Hocharistokratie war und blieb er stets verbunden mit ihrer spezifischen Lebenswelt und war geprägt von aristokratischer Kultur und obrigkeitsstaatlichen Denkstrukturen. Als Repräsentant einer Generation des fin de siècle durchlebte und durchlitt er wie zahlreiche seiner Zeitgenossen das spezifische Zeitgefühl des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts in all seinen Facetten, – zwischen Zukunftseuphorie und Endzeitstimmung, Weltschmerz und Dekadenz, Leichtlebigkeit und nervöser Lebensangst. Eine problematische Vater-Sohn-Beziehung und eine nicht weniger komplizierte Stellung innerhalb der badischen Familiendynastie kennzeichneten seine frühe Lebensphase, während der er zeitweise förmlich ein Leben in ‚zweiter Reihe‘ fristete, das ihm zwar einerseits die Vorteile einer hocharistokratischen Lebensführung bot, ihn andererseits die obligatorischen, ihn in seiner persönlichen Entfaltung einengenden Sozialisationsmuster durchlaufen ließ.

Max von Badens Einzigartigkeit zeigt sich jedoch keineswegs primär in seiner familienhistorisch bedingten Herkunft. Es sind vielmehr seine ganz persönliche Befindlichkeit, seine spezielle Lebenssituation als Homosexueller und die an ihn letztendlich gerichteten Erwartungen zunächst als „Zukunftsträger eines aussterbenden Herrschergeschlechts“, dann als ‚Konkursverwalter‘ einer historischen Epoche und eines politischen Systems, die seinen Lebensweg bestimmten und ihn zu einem „beschäftigungslosen Thronanwärter mit einer eher problematischen Lebensbilanz“¹ werden ließen. Machtan beschreibt diese zerrissene Lebenswelt und seinen ganz spezifischen Umgang mit den ihm gestellten Lebensaufgaben als Sohn, Ehemann, Vater und Funktionsträger sehr eingehend, mit viel Emphase und basierend auf der Auswertung einer Vielzahl persönlicher Quellen, darunter auch eines umfangreichen Briefwechsels mit engen Freunden wie Johannes Müller, seinem Cousin Prinz Ludwig von Baden, Houston

¹ Lothar Machtan in einem von Georgios Chatzoudis geführten Interview auf dem Wissenschaftsportal der Gerda-Henkel-Stiftung L.I.S.A, 3.12.2013.

Stewart Chamberlain oder Cosima Wagner², die ihm zugleich viel Raum für eigene, subjektive Wertungen und Interpretationen ließen. Letzteres spiegelt sich vornehmlich in den sehr ausführlichen Beschreibungen der persönlichen Problematik des homosexuellen Prinzen in all seinen Lebensphasen und seiner parallelen Lebensführung (S. 81) – sei es am Hofe, im Militär oder innerhalb der eigenen (gegründeten) Familie wider, die gar dahin gehen, die Rolle des damaligen schwedischen Modearztes Axel Munthe als potentieller Vater der beiden Kinder des Prinzen zu thematisieren.

Als ‚homo politicus‘ bleibt Max von Baden dagegen zwangsläufig relativ blass, was nicht zuletzt seinem mangelnden politischen Verständnis und Sachverstand geschuldet ist. Machtan selbst bescheinigt dem Prinzen wiederholt mangelnde politische Versiertheit (S. 225), fehlendes staatsmännisches Format (S. 227) oder eine „eingeschränkte Weltsicht“ (S. 226). Prämisse seines politischen Denkens blieb das monarchische Prinzip. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges setzt der Autor eine Zäsur im Leben des Prinzen. Seinen persönlichen, der Nation dienenden Einsatz erbrachte er dabei keineswegs wie erwartet im militärischen Bereich – hier beschränkte er sich vielmehr auf das Gebiet der Kriegsgefangenenfürsorge – vielmehr erwies er sich nunmehr auf dem Gebiet der informellen Diplomatie und der Friedensführung als reger Akteur und schien so, spätestens seit 1917, dazu prädestiniert, mehr politische Verantwortung zu übernehmen (S. 299f.). Weltanschaulich den „Ideen von 1914“ verpflichtet (S. 275), blieb für ihn das deutsche imperialistische Großmachtdenken Maßstab der (politischen) Dinge. Von leitenden Funktionsträgern wie Hans von Haeften umgeben, entwickelte er politische Pläne, die den Gegebenheiten an der Heimatfront und dem Wunsch des Volkes nach Demokratisierung moderat Rechnung trugen, zugleich aber den Erhalt des alten Systems sichern sollten.

Und genau diese Ausrichtung ließ ihn, ungeachtet seiner eigentlichen politischen Befähigung, in den Fokus der freisinnigen Liberalen wie Conrad Haußmann und Friedrich von Payer geraten, die künftighin um seine politische Profilierung und Positionierung bemüht waren. Mit Kurt Hahn als „spin doctor“ und „politischem Hauptsouffleur“ (S. 306, 308) sowie Max Warburg als Berater gewann der Prinz schließlich nicht nur an politischem Profil, sondern geriet auch in ein politisches Netzwerk, das ungeachtet seiner eigentlich antidemokratischen, nationalistischen Ausrichtung, darauf ausgerichtet war, den scheinbar liberal wirkenden Fürsten politisch in den Dienst zu stellen, um die prekäre (innen-) politische Situation zu befrieden und letztlich auch die personelle Lücke nach zwei sich als schwach und unzulänglich erweisenden Kanzlern, Georg Michaelis und Georg Graf von Hertling, nunmehr mit einer neuen markanten und politisch hoffnungsweisenden Symbolfigur zu bestücken.

Wenn nun jedoch in seinem Falle in den für die deutsche Nachkriegspolitik entscheidenden Wochen und Monaten seiner Kanzlerschaft vor und nach der Abdankung des Kaisers, der ihm sein Engagement nie verzeihen sollte, von einer „Schlüsselfigur der Geschichte“ gesprochen wird, so darf dabei nicht außer acht gelassen werden, dass es sich dabei kaum um einen professionellen Staatsmann mit eigenständiger politischer Konzeption und Zielstrebigkeit handelte, sondern vielmehr um einen Kandidaten, der, gefördert durch seinen zunehmenden Wunsch nach Selbstinszenierung (S. 361) eine vermeintlich kontrollierte Systemreform ohne jeden radikalen Systembruch absolvieren sollte. Er sollte als „Statthalter und Scharnier für ein späteres Rollback“, als ein „Übergangskanzler, der den Reichstag hinhalten, die Entente – insbesondere den US-Präsidenten Wilson – gnädig stimmen und eine Machtprobe

² Auf die Nachlass-Papiere des Prinzen bzw. das Hausarchiv konnte nicht zurückgegriffen werden, da diese seitens des Hauses Baden nicht zur Einsicht freigegeben wurden.

mit den Kräften der Demokratie vorläufig vertagen sollte“, fungieren, wodurch letztlich seine politische Handlungsfreiheit von vornherein stark beschränkt war (S. 383).

Inwiefern man daher angesichts dieses beschränkten Handlungsspielraums von einem „epochalen Scheitern“ des Prinzen überhaupt sprechen kann, bleibt fraglich. Weniger der politische Funktionsträger Max von Baden als vielmehr die mangelnde Konzeptions- und die Führungslosigkeit der politischen – gerade auch der liberalen und mehrheitssozialdemokratischen – Mit-Verantwortlichen bei der Durchsetzung einer politischen Systemänderung wurden für die fortschreitende Entwicklung maßgebend. Machtans detailreiche und eingehende Darstellung dieser letzten politischen Endphase des Kaiserreichs und des Übergangs zur ersten deutschen Republik, seines zwiespältigen Einwirkens auf den Kaiser in der Abdankungsfrage, seiner Konzeption als Reichsverweser zu fungieren manifestiert vielmehr Max von Badens eigenes mangelndes menschliches und politisches Profil sowie den Mangel an demokratischem Selbstvertrauen und politischem Gestaltungswillen der neuen politischen Hauptfiguren angesichts dieser Umbruchphase als die Existenz eines zum Scheitern verurteilten konkreten Konzepts. Für Machtans füllte der Prinz erst die durch das „partout Nicht-Herrschen-Wollen auf Seiten der Mehrheitsparteien eröffnete Lücke im politischen System, in die [er] von seinen Anhängern hineinlanciert werden konnte.“ (S. 385) Allein diese Erkenntnis Machtans relativiert die Bedeutung des Prinzen zwangsläufig als eine für die Zeit und Umstände unglückliche personelle Option in einer der bedeutendsten Phasen der deutschen Geschichte.

Mit dem 9. November endete die Kanzlerschaft des Prinzen und damit auch seine Mission, die er als persönliches Opfer – bis hin zum physischen und psychischen Zusammenbruch (S. 440f.) – betrachtet hatte. Ihm blieb letztlich nur, sich und seine Agitation im Nachhinein zu rechtfertigen. Die von Kurt Hahn mitverfasste Edition seiner Erinnerungen und Dokumente diente nicht zuletzt gerade diesem Zweck, ebenso wie sein Engagement in der 1919 gegründeten „Heidelberger Vereinigung“ sowie in dem 1923 gegründeten „Institut für Auswärtige Politik“. Mit der 1920 erfolgten Gründung der Schule Schloss Salem setzte er sich zusätzlich ein Denkmal, das bis heute nachwirkt, aber zugleich auch Zeugnis der engen geistigen und politischen Verflechtung mit seinem ‚spiritus rector‘ Kurt Hahn ist. Machtans Biographie stellt nicht nur eine ausführliche, akribisch recherchierte Studie über die „tragische“ Persönlichkeit des Prinzen und die Endphase des deutschen Kaiserreiches sowie ein anschauliches Gesellschaftsbild der deutschen und europäischen Hocharistokratie dar, sie manifestiert auch die Bedeutung politischer Denker und Akteure, die u.a. als Außenseiter, jenseits bedeutender amtlicher Positionen für die Entwicklung der unmittelbaren Nachkriegszeit mitbestimmend waren. Sie liefert darüber hinaus einen guten Einblick in die letzten Tage des Kaiserreiches und wirft damit auch einen Fokus auf die darauffolgende Phase der sogenannten deutschen Revolution und ihrer Protagonisten. Erscheint die Darstellung der persönlichen Befindlichkeit des Prinzen sowie seiner Lebenswelt manchmal auch etwas zu ausführlich und die gezogenen Rückschlüsse und Erklärungsmuster hin und wieder konstruiert, so empfiehlt sich die Lektüre dieses Werkes nicht nur für Historiker uneingeschränkt.

Berlin

Christiane Scheidemann

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Thomas Hertfelder: Von Naumann zu Heuss. Über eine Tradition des sozialen Liberalismus in Deutschland.

Stuttgart: Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, 2013 (=Kleine Reihe, Bd. 29), 110 S., 20 Abb., ISBN: 978-3-942302-03-6

Das Bündnis von SPD und FDP habe – so behauptete Willy Brandt im Februar 1974 – einen epochalen Stellenwert, ziehe es doch die Lehren aus 150 Jahren getrennter Geschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum. Wenn es um die Gemeinsamkeit von liberalen und sozialen Demokraten gehe, gehöre daher – setzte der Bundeskanzler fort – zuvorderst Friedrich Naumann in eine „Art Ahnenreihe“.¹ Diese Beschwörung der sozialliberalen Koalition als eines historischen Bündnisses dürfte wohl einen Höhepunkt für den Rückbezug auf Naumann im Legitimationsgefüge der Bundesrepublik darstellen.

In seiner ideenreichen Studie², in der Brandt unerwähnt bleibt, identifiziert Hertfelder drei Lesarten der bundesrepublikanischen Naumann-Rezeption: Zum einen die metapolitische, wesentlich von Theodor Heuss geprägte Interpretation, die Naumann als „Antitypus des klassischen Wilhelminers“ (S. 15) imaginiert und den Liberalen den aktuellen politischen Konfliktfeldern entrückt. In diesen Bereich fiel wohl auch Brandts Erinnerung an Naumann als Ikone des sogenannten historischen Bündnisses. Eine zweite, „kulturkritisch“ gestimmte Lesart sah in Naumann die Antithese zum Kollektivismus und zu den Vermassungstendenzen der Moderne. Prototypisch wendete sich etwa Walter Erbe, Gründungsvorstand der Friedrich-Naumann-Stiftung, 1959 gegen die Normierungstendenzen der Massendemokratie und rekurrierte dabei auf den Personalismus des Naumannschen Ansatzes. Gegen diese beiden, Naumanns politische Stoßkraft letztlich historisierenden Traditionsstrukturen steht der Versuch, den Sozialliberalismus Naumanns für eine konkrete Gesellschaftsreform nutzbar zu machen, ihn also gleichsam zu reformulieren und zu politisieren. Dies setzte in der FDP Anfang der 1960er Jahre ein und erreichte seinen programmatischen Höhepunkt mit den „Freiburger Thesen“ 1971.

Mit „Freiburg“ knüpften Werner Maihofer und Karl-Hermann Flach bei aller Zeitgebundenheit an essentielle Ziele Naumanns an – etwa die Steigerung der realen persönlichen Freiheitschancen und die Erhöhung der wirtschaftlichen Effizienz bei gleichzeitiger Humanisierung der Gesellschaft. „Indem Flach“, so resümiert Hertfelder diese Anstrengungen, einige Elemente des Naumannschen Ideengefüges in die aktuelle Programmdiskussion der Liberalen einzubringen, „seiner Partei einen dritten Weg liberaler Gesellschaftsreform zwischen Konservativismus und Sozialismus empfahl, verortete er den Liberalismus zu Beginn der 1970er Jahre in historischer Analogie zu Naumanns Projekt einer bürgerlichen Sozialreform.“ (S. 60). „Indirekt“ sei damit auch Heuss zum Vorläufer der Freiburger Reformpostulate geworden, denn nur durch dessen „unermüdliche Arbeit am Mythos Naumann“ (S. 64) sei es

¹ Rede anlässlich der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises am 2.2.1974, zit. nach Willy Brandt: Mehr Demokratie wagen. Innen- und Gesellschaftspolitik 1966-1974 (= Berliner Ausgabe, Bd. 7), Bonn 2001, S. 483.

² Die Studie ist die stark erweiterte Fassung eines im Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 23 (2011), S. 113-145, erschienenen Beitrags.

überhaupt gelungen, die Ideen des Kaiserreichsliberalen noch zwei Generationen später anschlussfähig zu halten.

Mit seinem minutiös und quellenreich belegten Essay weist Hertfelder nach, in welchem Maß Heuss das Bild Naumanns im 20. Jahrhundert geprägt hat. Verstand sich der spätere Bundespräsident zunächst als dessen Schüler – er folgte den „elastischen politischen Programmen und Zielen Naumanns nahezu ohne Einschränkung“ (S. 12) –, so begann Heuss nach dem Ersten Weltkrieg und dem Tod Naumanns, sein Bild allmählich zu historisieren: Er betonte die Deutung Naumanns als Charismatiker und politischen Pädagogen sowie dessen ideelle Nähe zu frühliberalen Vorstellungen von Wirtschaft und Gesellschaft; dabei verhehlte er seine Skepsis gegenüber Naumanns Ordnungskonzepten, insbesondere dem „Fabrikparlamentarismus“, nicht.

Mit seiner wissenschaftlich konzipierten, 1937 erschienenen und lange Zeit maßgeblichen Biographie erreichte Heuss eine „Kanonisierung“ (S. 45) seiner Deutung, die vor allem in der Gründungsphase der Bundesrepublik reüssierte. Naumann stand schließlich, so Hertfelder, politisch „für jenen Minimalkonsens, der die demokratischen Parteien der Gründerjahre der Bundesrepublik verbunden hat“ (S. 47). Diese Wirkung hielt bis in die 1970er Jahre an – indem die sozialliberale Koalition sich auf Naumann als „Gründervater“ berief, legitimierte sie beide Grundanschauungen: die mit dem Godesberger Programm reformierte Sozialdemokratie und das Modell eines sozialen Liberalismus, wie es kurzzeitig als mehrheitliches Deutungsmuster in der FDP möglich schien.

Damit ist der – neben den verschiedenen Phasen der Rezeption durch Heuss – zentrale Fluchtpunkt der Analyse Hertfelders angesprochen: Die Identifizierung eines historisch offenen liberalen Ordnungsmodells, das der semantischen Falle eines primär marktökonomisch bestimmten Liberalismus entrinnen kann. Welche Tradition liberalen Denkens vermag für die Bundesrepublik des 21. Jahrhunderts ein attraktives und eigenständiges Deutungsangebot bereitzuhalten? Hinsichtlich des ursprünglich vom ordoliberalen Ansatz inspirierten Erfolgsmodells der „sozialen Marktwirtschaft“ konstatiert Hertfelder dessen Tendenz zur korporatistischen Entwicklung in der späten Bundesrepublik – eine Perspektive, die den Ordnungsvorstellungen Naumanns in manchen Elementen durchaus nahe ist.

In diesem Spannungsfeld müsste wohl die Neubegründung des sozialen Liberalismus gesucht werden. Die Bedeutung Naumanns für die Wiederbelebung eines zukunftssträchtigen Diskurses über liberale Ordnungen liegt dabei wohl weniger in der Aktualität seiner konkreten Gesellschafts- und Staatsvorstellungen; entscheidender für die Anschlussfähigkeit scheint eher der Modus seiner Politik: Naumanns politisches Lebens, so Hertfelder, ließe sich interpretieren als „eine dynamische Suchbewegung nach einer den Herausforderungen des anhebenden 20. Jahrhunderts entsprechenden Form des Liberalismus“ (S. 66).

Bei Naumann handelt es sich, so der Titel der Studie, um *einen* Strang des sozialen Liberalismus. Welche anderen wirkungsvollen Pfade der Bundesrepublik zukunftssträchtige Impulse geben könnten, lässt der Autor allerdings offen. Der pointiert geschriebene und mit über 350 Anmerkungen zugleich als bibliographisches Kompendium der Forschung zum Liberalismus nutzbare Band stellt ein gelungenes Plädoyer dar, sich auf die Traditionsstränge liberaler Ordnungsvorstellungen zu besinnen und dadurch die ausweglose Verengung liberalen Denkens zu durchbrechen.

Berlin/Gummersbach

Wolther von Kieseritzky

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Gabriele B. Clemens (Hrsg.): Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa.

Ostfildern: Jan Thorbecke, 2013 (=Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Bd. 9), 267 S., ISBN: 978-3-7995-4909-7

Die Forderung nach Pressefreiheit wurde bereits im Zeitalter der Aufklärung öffentlich erhoben, und im 19. Jahrhundert bildete sie bis zur Revolution von 1848/49 ein zentrales Anliegen der liberalen und demokratischen Oppositionsbewegungen in Europa. Für die Regierungen stellte dagegen die Zensur ein wichtiges Instrument dar, um die Presse zu kontrollieren und missliebige Veröffentlichungen zu unterdrücken. Sie bestand in der Form der Vorzensur, bei der die zur Veröffentlichung bestimmten Texte vor der Erteilung der Druckerlaubnis von Zensoren überprüft wurden, oder als Nachzensur, bei der Autoren und Verleger nachträglich rechtlich belangt werden konnten, wenn sie gegen Pressegesetze verstießen. Gerade weil Regierungen schon früh um die Bedeutung der Presse wussten, ging deren Einflussnahme bis hin zur staatlich gelenkten Pressepolitik.

Der vorliegende Band fasst die Vorträge einer Tagung zusammen, die von der Siebenpfeiffer-Stiftung im April 2011 im Kloster Hornbach veranstaltet wurde und die Geschichte der Zensur in Europa von der napoleonischen Zeit bis zum Ausbruch der Revolution von 1848/49 zum Gegenstand hatte. Die Beiträge des Bandes befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten der Zensur, insbesondere auch mit den Institutionen und Personen, die für deren Umsetzung zuständig waren. Die Geschichte von Informationskontrolle und Zensur ist dabei eingebettet in die jeweilige politische Entwicklung. In ihrem einleitenden Beitrag führt die Herausgeberin in die Problemstellung und in den Forschungsstand ein. Gemeinsam war in den meisten untersuchten Ländern, dass häufig auf politische Ereignisse hin mit einer Verschärfung der Zensur reagiert wurde, wobei ein Hauptproblem für die Behörden stets die Umsetzung der Zensurmaßnahmen im ganzen Staatsgebiet sowie der Schutz der Grenzen gegen den Import unerwünschter Druckerzeugnisse bildete. Bei allen Ähnlichkeiten stellt die Herausgeberin auch Unterschiede fest, so beispielsweise eine Verschärfung der Zensur vom Westen zum Osten Europas hin. Bei den Zensoren, die für die Umsetzung der Zensurmaßnahmen sorgten, ergibt sich ein höchst uneinheitliches Bild. So konnte es sich um überlastete Verwaltungsbeamte im Nebenamt handeln, aber auch um angesehene Universitätsprofessoren oder hohe Richter. Sogar Landesherrn sollen in Einzelfällen selbst in die Rolle des Zensors geschlüpft sein. Die Verleger und Literaten waren keineswegs nur Opfer der Zensur, sie wussten, wie die Beiträge des Buches zeigen, oft virtuos mit ihr umzugehen. Für den Deutschen Bund stellt die Herausgeberin fest, dass die einzelstaatliche Zersplitterung mit ihren jeweils unterschiedlichen Zensurpraktiken zahlreiche Möglichkeiten der Umgehung bot.

Im Anschluss an die Einleitung gibt Pierre Horn einen Überblick über die Pressebestimmungen vom autoritären Presseregime Napoleons, das noch rigider als die Zensur im Ancien Régime war, bis zu der allerdings nur kurzlebigen Pressefreiheit infolge der Februarrevolution von 1848. Wie schwer Zensurbestimmungen umzusetzen waren, wenn die Geschäftsinteressen der wirtschaftlich einflussreichen

Leipziger Verleger berührt waren, zeigt der Beitrag von Helge Butterkeit über die Zensur im Leipzig der Rheinbundzeit. Die dabei zu beobachtende Selbstzensur von Autoren und Redaktionen erörtert auch Claudie Paye am Beispiel des Königreichs Westphalen. Die deutschsprachigen Druckerzeugnisse erwiesen sich für die französischen Beamten als Problem, und die Zensur vermochte nicht zu verhindern, dass andere Medien für den Informationstransfer genutzt wurden.

Es folgen eine Reihe von Beiträgen, die sich mit der Situation im Vormärz befassen, wobei die deutschen Einzelstaaten die Zensurbeschlüsse des Deutschen Bundes sehr unterschiedlich umsetzten. Für den Verfassungsstaat Bayern zeigt Hannelore Putz, dass der Landtag 1831 sogar die Rücknahme der zuvor erlassenen Zensurverordnung und den Rücktritt des Ministers erreichen konnte. In Preußen, das Gegenstand des Beitrags von Bärbel Holtz ist, bestand zwar seit 1819 ein besonders strenges Zensur-Edikt, doch die Zensurpraxis war höchst uneinheitlich und im Wesentlichen von den Zensoren vor Ort abhängig. Für Österreich belegt Thomas Olechowski, dass die Zensur-Ordnung von 1795 und eine strenge Zensurpraxis bis zur Revolution von 1848 über den ganzen Zeitraum hinweg in Kraft blieben. Michael Hundt beleuchtet die Pressepolitik in den Hansestädten und ordnet sie in eine Kontinuität seit dem Alten Reich ein. Bundesbeschlüsse wurden im Vormärz als Eingriffe in die eigene Souveränität verstanden und daher nur widerwillig umgesetzt. Andererseits schreckten die Senate der Städte nicht davor zurück, aus eigenem Antrieb auf unterschiedliche Weise die Presse zu kontrollieren. Eine besondere Lage bestand in Luxemburg, wo zunächst die Bundesbeschlüsse nicht umgesetzt wurden und das vergleichsweise milde niederländische Presserecht galt, bis schließlich nach der belgischen Revolution in dem niederländisch verbliebenen Landesteil die Zensur erheblich verschärft wurde, um revolutionäre Bestrebungen einzudämmen.

Mit Spanien, Russland und Italien widmen sich Beiträge auch anderen europäischen Ländern. Besonders einschüchternd waren die Strafandrohungen bei Pressevergehen im Zarenreich, wo, wie Jan Kusber darlegt, unter Nikolaus I. die Zensur ihren Höhepunkt erreichte. In Spanien, mit dem sich Jens Späth befasst, gab es dagegen schon früh Zeiten der Pressefreiheit, vor allem unter der Verfassung von 1812, bis schließlich nach 1823 auch hier zunehmend versucht wurde, Kontrolle über die Presse auszuüben. Der Beitrag von Werner Daum untersucht die Öffentlichkeits- und Zensurpolitik in den italienischen Staaten, die auf Integration und Legitimation der Staatswesen gerichtet war. Mit der ambivalenten Wirkung der Zensur, die sogar zur unbeabsichtigten Werbung für zensierte Bücher oder Autoren führen konnte, beschäftigt sich Reiner Marx am Beispiel von Heinrich Heine, der zugleich Opfer als auch geheimer Nutznießer der Zensur war.

Alles in allem zeigt sich, dass die Informationsübermittlung und die Ausbreitung von Druckerzeugnissen in Europa mit Mitteln der Zensur nicht verhindert werden konnten. Letztlich blieb die Effizienz der staatlichen Informationskontrolle gering – ein Befund, der nicht nur für die Rheinbundzeit, sondern auch für den Vormärz festgestellt werden kann. Der Band bietet einen geeigneten Einstieg in das Thema, dem weitere Untersuchungen, vor allem auch international vergleichende Studien, zu wünschen sind.

Ulm/Tübingen

Michael Wettengel

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Detlef Lehnert (Hrsg.): Kommunal Liberalismus in Europa. Großstadtprofile um 1900.

Köln u.a.: Böhlau Verlag, 2014, 315 S., ISBN: 978-3-412-22131-7

Trotz seiner nicht unerheblichen Bedeutung gehört der kommunale Liberalismus zu den eher stiefmütterlich behandelten Aspekten der deutschen Liberalismusforschung. Insofern ist es durchaus zu begrüßen, dass der nun vorliegende Sammelband, der auf den Erträgen einer Anfang Juni 2012 abgehaltenen Tagung aufbaut, sich diesem Thema ausführlich widmet und dabei nicht nur bekanntes Terrain, sondern auch wissenschaftliches Neuland betritt. Besonders erfreulich ist auch der Ansatz, die kommunalpolitische Praxis um die Jahrhundertwende an konkreten Beispielen zu beleuchten und durch einen vergleichenden Ansatz eine deutschlandzentrierte Perspektive zu vermeiden. Neben Beiträgen zum Kommunalliberalismus in Frankfurt am Main, Dresden und München enthält der Band einen Artikel zum Kommunalliberalismus in Berlin, Wien und London sowie einen Vergleich der Armenfürsorge in Köln und Osaka. Weitere Beiträge befassen sich u.a. mit liberaler Kommunalpolitik in Basel, Budapest, Paris und dem damals zum Deutschen Reich gehörenden Straßburg.

Die Kehrseite dieser thematischen Breite ist allerdings eine gewisse inhaltliche wie auch begriffliche Unschärfe. Auch die Auswahl der Fallbeispiele wirft Fragen auf. In seinem einleitenden Beitrag legt Detlef Lehnert seiner Definition einer Großstadt eine Einwohnerzahl von 500.000 Personen zugrunde und engt damit den Blickwinkel des Bandes unnötigerweise vor allem auf den hauptstädtischen Kommunalliberalismus ein. Dass man mit diesem von Lehnert gewählten Maßstab den großstädtischen Kommunalliberalismus im ausgehenden 19. Jahrhundert kaum adäquat erfassen dürfte, zeigt allein die Tatsache, dass der Sammelband dann doch Artikel über liberale Kommunalpolitik in damals kleineren Großstädten wie Basel, Straßburg und Frankfurt enthält. Nicht die Bevölkerungsgröße allein, sondern auch deren Dynamik und die Form des Wachstums stellten den kommunalen Liberalismus vor gewaltige Herausforderungen: Wenn sich eine mittelgroße Handelsstadt wie Mannheim mit etwa 40.000 Einwohnern binnen 50 Jahren in ein Industriezentrum mit mehr als 200.000 Einwohnern verwandelte, hatte das tiefgreifende Folgen nicht nur für die kommunale Daseinsvorsorge, sondern auch für die zentrale Frage der politischen Partizipation. Ähnliches ließe sich für die freilich anders gelagerte Urbanisierung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geltend machen. Die Verengung der Perspektive vor allem auf die europäischen Hauptstädte ist auch inhaltlich nicht ohne Tücken. Der Kommunalliberalismus in Wien, Paris, London oder Berlin ist gewiss ein lohnender Forschungsgegenstand, nicht zuletzt wegen der Bedeutung der dortigen Kommunalpolitik gegenüber der jeweiligen Zentralregierung. Aber die Hauptstädte hatten (und haben z.T. immer noch) eine Sonderstellung, bedingt wie im Falle von London oder Paris durch die Einschränkung ihrer Kompetenzen. Ob die Hauptstädte damit die Herausforderungen und Handlungsspielräume des Liberalismus in den anderen größeren Kommunen des jeweiligen Landes widerspiegeln, dürfte also fraglich sein. Für Großbritannien, das in diesem Band leider eher am Rande behandelt wird, wäre ein Blick auf Orte wie Leeds, Bradford, Manchester, Nottingham, Leicester oder Hull lohnender gewesen – nicht zuletzt weil man dann auch an die neuesten und gewinnbringenden Forschungsergebnisse zum britischen Kommunalliberalismus im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hätte anknüpfen können.

Anstatt sich in Exkursen zu den Städten Breslau, Leipzig und Prag sowie zu der Rolle der Juden in der Kommunalpolitik zu verlieren, hätte Lehnerts Eingangsbeitrag den Kommunalliberalismus stärker in den Kontext der bisherigen Forschungsdiskussion einbetten müssen. Dies gelingt immerhin in Dieter Langewiesches äußerst anregenden Beitrag, der das Verhältnis der deutschen Liberalen zum kommunalen Wahlrecht sowie die Motivation, Zielsetzung und Umsetzung der kommunalen Daseinsvorsorge unter liberaler Ägide in den Mittelpunkt rückt. Langewiesche umreißt damit die beiden zentralen Themenkomplexe, die als roter Faden den inhaltlichen Schwerpunkt fast aller anderen Beiträge des Bandes bilden. Langewiesche setzt sich mit Thesen der neuesten Forschung zum Kommunalliberalismus kritisch auseinander, verweist auf Forschungsdesiderate (etwa im Bereich der bürgerlich-liberalen Partizipationsformen auf kommunaler Ebene) und liefert auch prägnante Antworten auf die Frage, warum der Ertrag des Kommunalliberalismus nicht für die zeitgenössische wie auch historische Bewertung des deutschen Liberalismus prägend gewesen ist: Vor allem ohne den Willen zur Demokratisierung habe der sozialpolitisch aufgeschlossene Kommunalliberalismus keine dauerhaften Impulse für Verfassungsreformen auf Reichs- und Landesebene entfalten und auch keine intellektuelle Meinungsherrschaft in Debatten um eine inhaltliche Reform und Neuausrichtung des Liberalismus um 1900 erlangen können.

Die übrigen Beiträge widmen sich einzelnen Städten oder vergleichenden Analysen mehrerer Kommunen. Detlef Lehnert arbeitet plastisch die unterschiedliche Entwicklung des Kommunalliberalismus in Wien, Berlin und London vor dem Ersten Weltkrieg heraus, während Hideto Hiramatsu das Elberfelder Modell der Armenfürsorge in Köln und Osaka unter die Lupe nimmt. Beim letztgenannten Aufsatz wird allerdings nicht klar, inwieweit es sich hier um eine Transferleistung spezifisch liberalen (und nicht nur allgemein bürgerlichen) Inhalts von Deutschland nach Japan handelt. Ralf Roth und Karl Heinrich Pohl gehen auf die Reformbereitschaft des Kommunalliberalismus in Frankfurt am Main und München ein. Frankfurt gehört dank der Arbeiten von Roth und Jan Palmowski zu den besterforschten deutschen Kommunen im Kaiserreich, und auch zu München liegen bereits mehrere Studien vor. Insofern vermitteln die Beiträge keine bahnbrechenden Neuigkeiten. Gleichwohl beschreiben beide Autoren nochmals klar die besonderen Konstellationen, die das Reformpotenzial des Liberalismus und eine Annäherung zwischen Liberalen und Sozialdemokraten in diesen beiden Städten begünstigten. Weniger bekannt dürfte dagegen die Rolle des Liberalismus in der traditionell konservativen Hochburg Dresden sein. Holger Starkes Ausführungen zeigen, wie es den Nationalliberalen in der sächsischen Hauptstadt vor dem Ersten Weltkrieg gelang, analog zur Entwicklung in der Landespolitik die Dominanz des Bündnisses aus Konservativen und Antisemiten zurückzudrängen und durch den Ausbau der eigenen Position die Kräfteverhältnisse in der Dresdner Kommunalpolitik radikal zu verschieben. Besonders instruktiv sind auch die letzten vier Beiträge des Bandes über den Liberalismus im Stadtkanton Basel, in Budapest, Straßburg und schließlich Paris. Während Georg Kreis zeigt, wie das politische System in Basel von allen beteiligten politischen Kräften akzeptiert wurde, konstatiert András Sipos, dass die ungarische Hauptstadt keineswegs als Experimentierfeld moderner Formen der Partizipation bezeichnet werden kann. Trotz der Herausbildung bedeutender sozialliberaler Strömungen in der ungarischen Hauptstadt blieb die von der Kommune vorangetriebene Sozialpolitik insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus weitestgehend eine Reform von oben. Als sozialliberales Laboratorium ließe sich dagegen Straßburg sehr wohl bezeichnen – nicht nur wegen der Reformmaßnahmen, zu denen die hier geschilderte Schulpolitik gehörte, sondern auch wegen der Kräfteverhältnisse im Gemeinderat und der Bereitschaft der SPD und der Linksliberalen, miteinander zu kooperieren. Ambivalenter fällt schließlich das Urteil zu der von Liberalen getragenen Politik kommunaler Daseinsvorsorge in Paris aus. Konnten sozialpolitisch aufgeschlossene Liberale und Sozialisten einen Ausbau des Nahverkehrssystems in der fran-

zösischen Hauptstadt erfolgreich vorantreiben, so blieben ihnen in der Wohnungspolitik enge Grenzen gesetzt. Wie aber Grüner zu Recht bemerkt, stellte die Wohnraumfrage den Kommunalliberalismus in ganz Europa vor eine Aufgabe, die er mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln vor dem Ersten Weltkrieg nur schwer lösen konnte – und man mag auch hinzufügen – oft nicht so richtig wollte.

Baden-Baden

Mark Willock

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Irene A. Diekmann (Hrsg.): **Das Emanzipationsedikt von 1812 in Preußen. Der lange Weg der Juden zu „Einländern“ und „preußischen Staatsbürgern“.**

Berlin/Boston: Walter de Gruyter-Verlag, 2013 (=Europäisch-jüdische Studien. Beiträge, Bd. 15), VII, 382 S., 13 Abb., ISBN: 978-3-11-031980-4

Am 11. März 1812 erschien das „Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate“. Einleitend hieß es: „Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, pp haben beschlossen, den jüdischen Glaubensgenossen in Unserer Monarchie eine neue, der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung zu ertheilen [...] und verordnen wie folget: [...] Die in unsern Staaten jetzt wohnhaften, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien für Einländer und Preußische Staatsbürger zu achten“. Der weitere Text regelt in neununddreißig Paragraphen die Rechtsstellung der jüdischen Landesbewohner. Hinzu kommen Bestimmungen über die Gemeindeältesten und Geistlichen, über den Gerichtsstand, die Polizeiaufsicht, die Eidesleistung sowie das Eherecht und den Bürgerrechtserwerb. Damit wurden, wie seit langem von jüdischen und nichtjüdischen Intellektuellen gefordert, wenigstens die schärfsten Diskriminierungen des Allgemeinen Landrechtes aufgehoben oder doch wenigstens auf ein lebenspraktisch einigermaßen erträgliches Maß hin reduziert.

Im zweihundertsten Jubiläumsjahr präsentiert nun das Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Potsdam, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg einen dem Edikt gewidmeten Sammelband. Dreizehn Beiträge beleuchten das Gesetz auf seine historische, politische und religiöse Bedeutung hin. Im breiteren Umfang werden dabei auch bisher nicht ausgewertete Quellen herangezogen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Ausstellung „Das Jahr 1812. Ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung der Juden in Preußen“, deren Kuratorin zusammen mit Bettina L. Götze die Herausgeberin Irene Diekmann gewesen ist.

Der Sammelband selbst geht zurück auf eine wissenschaftliche Tagung am Moses-Mendelssohn-Zentrum zurück. So bedeutsam nun auch der durch ihn erbrachte historiographische Zugewinn ist, er stellt doch allenfalls einen Zwischenschritt bei der Erforschung dieses Rechtstextes und seines Umfeldes dar, zumal ein Großteil der überlieferten Quellen noch der Auswertung entgegenseht. Im Vordergrund der Beiträge steht die Frage nach Bedeutung und Tragweite des Gesetzes. War es wirklich die Zäsur, als welche zum Beispiel David Friedländer es gesehen wissen wollte, oder muss sein Stellenwert nicht doch eher relativiert werden? Wie verhält sich das Edikt zur Emanzipationsgesetzgebung in anderen deutschen Territorien und Staaten? Und welches ist überhaupt der Maßstab, von dem aus diese Fragen beantwortet werden könnten?

Vorangestellt ist den Aufsätzen eine Studie von Julius H. Schoeps. Unter dem Titel „Von der Untertanenloyalität zum Bürgerpatriotismus“ geht er überblicksartig der Frage nach, wie sich das Verhältnis von jüdischer Minderheit und christlicher Mehrheit in Preußen nach 1812 gestaltet hat. In der ersten

Aufsatzrubrik steht die Vorgeschichte des Ediktes seit den 1780er Jahren im Vordergrund. Tobias Schenk stellt das Edikt in das Spannungsfeld von „Defensiver Modernisierung“ und dem Abschluss der rechtsstaatlichen Entwicklung des „aufgeklärten Absolutismus“. Die Diskussion um die „bürgerliche Verbesserung“ der Berliner Juden von Moses Mendelssohn bis Friedländer schildert Hannah Lotte Lund. In diesem Zusammenhang wird auch Christian Wilhelm Dohms Initiative von 1781 („Über die bürgerliche Verbesserung des Juden“) gewürdigt, die bis heute als Auslöserin der eigentlichen Emanzipationsdebatte gilt. Marion Schulte beschreibt sodann die Reformdiskussionen innerhalb der preußischen Ministerialbürokratie zwischen 1787 und 1812, also seit dem bekannten „Memorandum / Pro Memoria“ und weiteren Ministerialtexten bis zur Endredaktion des Emanzipationsediktes.

In der zweiten Abteilung geht es um die Frage der Vorbilder. Im Einzelnen wird die Diskussion um die Emanzipation der Juden in Frankreich (Daniel Gerson) und in anderen deutschen Staaten rekonstruiert. Dabei widmen sich Friedrich Battenberg den hessischen Ländern und Michal Szulc der bürokratischen Alltagspraxis, denen jüdische Staatsbürger in Westpreußen seit dem Erlass des Ediktes bis in die 1840er Jahre ausgesetzt waren.

Die dritte Aufsatzabteilung „Auswirkungen der Bestimmungen des Edikts auf die Situation der Juden in Preußen“ bildet den Schwerpunkt des Bandes. Dietz Bering geht in seinem Beitrag den nur scheinbar unproblematischen Bestimmungen zur Namensannahme nach. Er kontrastiert dabei die Besonderheit des preußischen Vorgehens mit den an dieser sensiblen Stelle zum Teil anders angelegten Emanzipationsedikten Mecklenburg-Schwerins, Badens, Bayerns, Dänemarks, Österreichs und Frankreichs. Besonders interessant sind auch die damit zusammenhängenden Ausführungen von Bering über die Bezeichnung „Jude“, über den „äußeren Aufzug“ der Juden sowie die im Edikt ausgesprochene Verpflichtung auf die deutsche Sprache und Schrift. Die Bestimmungen bezüglich der Erlangung akademischer Lehrämter durch jüdische Wissenschaftler (§ 8: „Sie können akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.“) erörtert Werner Treß. Die Rolle der Juden im Militär (§ 16) schildert Christine G. Krüger. Von besonderem Gewicht ist auch Thomas Brechenmachers fundierte Studie über das Emanzipationsedikt im Spiegel der deutsch-jüdischen Historiographie zwischen Vormärz und Nachkriegszeit. Den doch trotz allem dauerhaft prekären Realitätsraum, den das große Versprechen der Emanzipation zu verheißen schien, schildern schließlich zwei einzelbiographische Skizzen von Deborah Hertz (über die Prinzess Helene von Racowitza) sowie Irene Diekmann und Bettina Götze (zu Ludwig Levin Lesser).

So unabgeschlossen die Debatten über die „Jüdische Frage“ zum Zeitpunkt des ersten historischen Rückblickes auf das Edikt um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch gewesen sind und so offen, wie jeder weiß, die Geschichte seinerzeit auch war, so bildete doch gerade dieses Dokument von 1812 den nicht mehr hintergehbaren Bezugspunkt. Der siebente Paragraph lautete: „Die für Einländer zu achtenden Juden sollen [...] gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen.“ Die epochale Bedeutung dieser Bestimmung anhand einer Vielzahl von Einzelaspekten deutlich gemacht zu haben, ist das Verdienst des Sammelbandes.

Berlin

Matthias Wolfes

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Franz Knappik: Im Reich der Freiheit. Hegels Theorie autonomer Vernunft.

Berlin/Boston: Verlag Walter de Gruyter, 2013 (=Quellen und Studien zur Philosophie, Bd. 114), XII u. 534 S., ISBN: 978-3-11-029892-5

Franz Knappiks Studie ist ein grundlegender Beitrag zu einem der komplexen Theoriebereiche nicht nur der Hegelschen Vernunftphilosophie im Besonderen, sondern auch der neuzeitlich-westlichen Philosophie im weiteren Sinne. Und zwar dies letztere insofern, als „Freiheit“ hier die zentrale Kategorie einer durch Vernunft, also der durch selbstaufgelegtes regelhaftes Verhalten gesteuerten Selbstbestimmung aufgefasst wird. Diese weiträumige Konnotation seiner (an ihrem Ort dann aber doch auch bis ins exegetische Detail hinabsteigenden) Erörterungen macht der Autor von Anfang an bewusst.

In einer für die aufmerksame Lektüre entschieden empfohlenen Einleitung gibt Knappik eine konzise Skizze des Verhältnisses von Moderne und Selbstbestimmung. Dabei stehen methodische Aspekte, begriffstheoretische Ausführungen (Metaphysik; Kritik; Freiheit) sowie die Problematik der „epistemischen Freiheit“ im Zentrum. Völlig zu Recht geht er – und zwar noch im Vorfeld der Hegel-Analyse – davon aus, dass es nicht möglich ist, den Freiheitsgedanken zum Kern des modern-individualistischen Selbstverständnisses zu erklären, das heißt, den „logischen Raum der Gründe“ als Reich der Freiheit zu interpretieren, wenn „Freiheit“ nichts weiter wäre als eine spezielle Eigenschaft, die manchen Bereichen von Rationalität zukommt, anderen aber fehlt. Vielmehr muss „Freiheit“ als Konstitutivbestimmung des Menschen als eines Vernunftwesens gleichsam unterstellt werden. Vernünftiges Handeln ist – so lautet die von Kant der westlichen Philosophie aufgeprägte Chiffre – Handeln aus Freiheit, freies Handeln also.

Welche „guten Gründe“ es nun gibt, an dieser Unterstellung gegen jede voluntaristische Einrede festzuhalten, ist Gegenstand der Untersuchung. Sie geht auf eine Münchner Dissertation von 2010 zurück, ist aber in wesentlichen Teilen auch in Auseinandersetzung mit der von Robert Brandom repräsentierten US-amerikanischen Hegel-Rezeption entstanden.¹

Im ersten materialen Kapitel erörtert Knappik Hegels Kritik an allen Willkür- bzw. Wahl-basierten Freiheitskonzeptionen. Bereits hier wird deutlich, dass das Buch eine wirkliche Horizonterweiterung bringt, denn die entsprechenden Ausführungen Hegels (insbesondere aus den „Grundlinien einer Philosophie des Rechts“) werden zu Überlegungen Harry Frankfurt (Freiheit und Selbst) und zu der zuletzt besonders intensiv diskutierten Theorie von John Martin Fischer und Mark Ravizza in Beziehung gesetzt (Freiheit als „Gründe-Sensitivität“).²

¹ Siehe insbesondere Robert Brandom: *Tales of the Mighty Dead*. Cambridge, Mass. 2002.

² Siehe Martin Fischer/Mark Ravizza: *Responsibility and Control*. Cambridge, Mass 1998.

Der Ansatzpunkt von Hegels eigener, in der Anknüpfung an Kant gewonnener Freiheitstheorie und hier zunächst in erster Linie seine Erörterung des Formalismusproblems bildet den Gegenstand des zweiten Kapitels. Auf siebzig Seiten führt Knappik alle wesentlichen begrifflichen Operationen anhand des Argumentationsganges der „Wissenschaft der Logik“ vor („reale“ versus „logische“ Freiheit; Freiheit als rationale Persistenz; die „Wissenschaft der Logik“ als Selbstvollzug von Freiheit). Hochinteressant sind auch seine Rekonstruktionen zu der ja geradezu abgründigen Frage nach dem Subjekt der Logik und dem Verhältnis von Metaphysik und Metaphysikkritik in diesem epochalen und gerade von der von Knappik her thematisierten Seite schlechterdings einzigartigen Werk.

Etwas bodenständiger geht es dann im Kapitel über „Hegels Urteilslehre und die logische Grundlegung von Freiheit“ zu. Von besonderer Bedeutung sind hier die luziden Analysen zur Urteils- und Begriffstheorie, einschließlich der teleologischen Struktur des Begriffes und des systematischen Stellenwertes des „Urteils des Begriffs“.

Die weitere Analyse umkreist dann jeweils einzelne thematische Aspekte. Für das Kapitel „Freiheit und Idealismus“ spielt wieder Brandom eine tragende Rolle. Anschließend erörtert Knappik die Grundlagen von Hegels Metaphysik des Geistes, seinen „Monismus des Denkens“ und die diversen Anwendungsstrategien auf die Figur von „Praktischer Freiheit“ (Partikularität, Notwendigkeit und Kontingenz, „Soziale Institutionen und die Rationalität praktischer Identitäten“).

Am Schluss dieses Kapitels geht es um Hegels Rechtfertigung der „Institutionen“ als freiheitsgarantierende historisch-gesellschaftliche Ausprägungen identitätssichernder Rationalität. Dies ist der heute zugleich am meisten umstrittene, ebenso aber auch von den verschiedensten Positionen aus am intensivsten aufgegriffene Theoriebereich von Hegels Philosophie im Ganzen. Knappik schafft von hier aus den Übergang zum großen Schlusskapitel über „Freiheit und absoluter Idealismus“. Wer Substantielles über Hegels „Reich der Zwecke“, über die Struktur der „höchsten Freiheit“, über die Pathologien des „natürlichen Menschen“ sowie schließlich die (im Verzeihen aufscheinende) Realität des Guten lesen möchte, nehme sich dieses Kapitel vor. Ein kurzes „Fazit“ sowie der übliche Anhang schließen die ausgezeichnete Studie ab, mit der – das sei erlaubt zu sagen – die Herausgeber ihren ohnehin schon hochrenommierten, seit 1970 erscheinenden „Quellen und Studien zur Philosophie“ ein weiteres Glanzstück hinzugefügt haben.

Berlin

Matthias Wolfes

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Judith N. Shklar: Der Liberalismus der Furcht.

Mit einem Vorwort von Axel Honneth und Essays von Michael Walzer, Seyla Benhabib und Bernard Williams. Herausgegeben, aus dem Amerikanischen übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Hannes Bajohr, Berlin: Matthes & Seitz-Verlagsgesellschaft, 2013, 176 S., ISBN: 978-3-88221-979-1

Bei dem an sich immer noch recht schmalen Band handelt es sich im Grunde mehr um einen Judith Shklar-Reader als um eine Monographie der Autorin. Shklars Text „Der Liberalismus der Furcht“ (The Liberalism of Fear) erschien zuerst 1989 und hatte ursprünglich kaum Aufsatzlänge. Er hat aber zuerst in den USA, inspiriert vor allem von Seyla Benhabib, Martin Walzer und Bernard Williams, dann auch bei uns zu einer derart gewichtigen Debatte geführt, dass dem Matthes & Seitz-Verlag zu großem Dank verpflichtet ist, wer jetzt anhand des hier Zusammengestellten in die Lage versetzt wird, genaueren Einblick in einen zentralen Entwurf politischer Philosophie samt der unmittelbar an ihn sich anschließenden Kontroverse zu nehmen.

Judith Shklar (1928–1992) war eine aus Riga stammende Politologin, die als Harvard-Professorin insbesondere für ihre Plädoyers zugunsten „robuster rechtsstaatlicher Institutionen“ und Verfahrensweisen bekannt geworden ist. Flankiert hat sie ihre staatstheoretischen Positionen mit einer starken Betonung des Öffentlichkeitsaspekts. „Liberal“ war ihr Denken insofern, als es ihr in erster Linie um die Vermeidung beziehungsweise den Abbau staatlich verantworteter Furchtstrukturen ging. Allen Formen von Grausamkeit habe der Widerstand liberalen Wirkens, sei es in Theorie oder in politischer Praxis, zu gelten. Getragen wird Shklars Konzept von dem anthropologischen Grundmoment der Verletzlichkeit des Menschen. Hannes Bajohr, der Herausgeber des Bandes, von dem auch die Übersetzungsarbeiten geleistet worden sind, spricht deshalb mit Recht von Shklars „negativer Anthropologie des Liberalismus“. Martin Walzer stellt seine Reflexionen zu ihr sogar unter den Titel „Über negative Politik“, und Seyla Benhabib bedient sich ohne Umschweife des Ausdruck „Dystopischer Liberalismus“.

Von besonderem Gewicht, gerade auch für den deutschsprachigen Zusammenhang, sind aber die Überlegungen von Bernard Williams (1929–2003). Er ist in Deutschland besonders mit seiner hochanspruchsvoll ausgeführten Unterscheidung von Wahrheit und Wahrhaftigkeit (2002 / Frankfurt am Main, 2012) bekannt geworden. Nun verknüpft er in seinem Beitrag die diversen Theorieschwerpunkte Shklars (Legalism, 1964; Men and Citizens, 1969; Über Ungerechtigkeit, 1990 / 1992) aus dem Bezugsrahmen seiner eigenen politischen Philosophie zu einer kompakten Skizze.

Unbedingt der Aufmerksamkeit empfohlen sei auch das einleitende „Vorwort“ von Axel Honneth. Diesem ist selbst 2011 mit seinem Buch „Das Recht der Freiheit“ ein großer Wurf gelungen; seither gilt er als einer der wichtigsten intellektuellen Zeitdiagnostiker der westlichen Welt. Im „Vorwort“ gibt er eine sehr gute Lokalisierung von Judith Shklars Ort innerhalb der politischen Philosophie der USA, zumal der von Hannah Arendt und Julia Kristeva entfalteten neuen narrativen Tugendethik. Shklars klare Schilderung des Bedrohungsszenarios, dem ein liberales Gemeinwesen heute von innen heraus

ausgesetzt sei, wird von Honneth dem stets etwas pathosumwobenen Denken und Schreiben jener beiden anderen Autorinnen gegenübergestellt. Bei Shklar sieht er dagegen eher das Erbe der angelsächsisch-skeptizistischen Tradition wirken, einer für die diversen Revitalisierungsschübe der liberalen Doktrin immer wieder fruchtbaren Hintergrunderfahrung. Honneths und Williams Kontextualisierungen bewahren jedenfalls den deutschen Leser davor, Shklars Text von der Oberfläche her zu lesen, und das ist eine Gefahr, zu der allerdings einige besonders markante Wendungen verleiten könnten. Aus dem Theoriegeflecht von Transparenz, „Deliberation“ und fairen Verfahrensweisen (John Rawls) aber, auf das beide Interpreteten verweisen, ergibt sich eine hermeneutisch zulängliche Zugangsweise zur Tiefendimension des *Liberalism of Fear*, der – in seiner von Shklar entfalteten Version – wohl in der Tat als die heute drängendste Form liberalen Denkens bezeichnet werden muss.

Berlin

Matthias Wolfes

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Stephan Steiner: Weimar in Amerika. Leo Strauss' Politische Philosophie.

Tübingen: Mohr Siebeck, 2013 (=Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 76), XIII, 306 S., ISBN: 978-3-16-152674-9

Die vorliegende Untersuchung ist 2012 als Dissertationsschrift vom Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt akzeptiert worden. Der Autor, geboren 1979, hat Philosophie, Evangelische und Katholische Theologie sowie Literaturwissenschaft studiert, war Visiting Research Scholar an der University of Chicago (der Wirkungsstätte seines Protagonisten) sowie Junior Fellow am Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften in Wien. Seine historisch-biographische Studie stellt Leo Strauss als politischen Philosophen in den Zusammenhang der US-amerikanischen Situation, wie Strauss sie nach seiner Emigration mitgestalten konnte, widmet sich aber auch eingehend dessen deutschen Wirkungszeit.

Es sei sogleich hervorgehoben, dass es sich um eine hervorragende Arbeit handelt, die die Kenntnis von Strauss' intellektuellem Weg auf eine ganz neue Basis stellt. Über die Zentralgestalt hinaus nimmt Steiner für alle Phasen von der Zeit des zionistischen Engagements über die theologischen Kontroversen, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, dem Historismuskurs bis hin zum Streit um Karl Mannheims Wissenssoziologie auch das jeweilige Theorieumfeld in den Blick. Erfreulich ist das durchgehend hohe rekonstruktive und interpretative Niveau, die scheinbar unermüdliche Energie, mit der bisher unbekanntes Materialien und Konstellationen erschlossen werden, und überhaupt die ganze Art und Weise der Ausführung des anspruchsvollen Projektes.

In der Einleitung gibt Steiner einen Überblick über sein Vorhaben; die Arbeit selbst ist in drei große Abschnitte gegliedert und wird mit einem Fazit „Leo Strauss als politischer Theologe?“ abgeschlossen. Nun ist die Strauss-Forschung seit langem schon, wie auch Steiners zwanzigseitiges Literaturverzeichnis zeigt, ein intensiv bearbeitetes Forschungsfeld. Nicht zuletzt inspiriert durch die „Gesammelten Schriften“, die seit 1997 von Heinrich Meier im Stuttgarter Metzler Verlag herausgegeben werden, dann aber auch aufgrund einer Vielzahl sehr substantieller Forschungsbeiträge ist Strauss auch in Deutschland inzwischen ein Klassiker der Politischen Philosophie. Und dennoch bietet Steiner in bisher nicht erreichter Intensität ein materialreiches Portrait dieses Intellektuellen.

Im ersten Kapitel geht es um den „religionsphilosophischen Ausgangspunkt“. Mit Blick auf die Dissertationsschrift kommt Strauss' Stellung im Rahmen der neukantianischen Welt – sein Doktorvater war Ernst Cassirer – auf überraschend eigenständige Weise zur Geltung. Mit Freude wird jeder Interessent die Ausführungen zum „zwiespältigen Verhältnis“ zu Hermann Cohen oder etwa auch den bisher unbekanntem Brief an Julius Guttmann lesen. Strauss und sein zionistischer Ansatz, seine Mitwirkung in der jüdischen Jugendbewegung und seine frühen Überlegungen zum Verhältnis von Zionismus und Atheismus sind gleichfalls hochinteressant. Nur hingewiesen werden kann an dieser Stelle auf die

wirklich überraschenden Klarlegungen zum Verhältnis von Strauss zur Dialektischen Theologie. Hoffentlich werden Steiners diesbezügliche Forschungsergebnisse aus theologiegeschichtlicher Sicht aufgegriffen. Das Kapitel endet mit einer Skizze von Strauss' früher Religionsphilosophie einschließlich der Wirkungsgeschichte von „Philosophie und Gesetz“, jenem kompilatorischen Buch aus dem Maimonides-Jubiläumjahr 1935, in dem Strauss seinen heftigen Angriff gegen Guttmanns „Philosophie des Judentums“ (1933) publiziert hat.

Das zweite Kapitel widmet sich der „Entstehung des Feindbildes des Historismus“. Zunächst geht es um Strauss' Totalitarismusdeutung, eingebettet in die biographische Erzählung. Steiner gibt der Strauss-Thematik sodann einen größeren historiographischen Raum, indem er die Historismuskurse in der Weimarer Zeit Revue passieren lässt. Zur Sprache kommen dabei etwa Oswald Spengler, Max Weber, Karl Heussi, Ernst Troeltsch oder auch Friedrich Meinecke. Auf dreißig Seiten erörtert der Autor sodann das Hauptwerk „Naturrecht und Geschichte“ (1953) auf seine Weimarer Spuren hin. Auch dieser Abschnitt ist mit biographischen Ausführungen versehen, wobei universitätspolitische Sachverhalte (im Besonderen zur „University in Exile“) im Mittelpunkt stehen. Sehr gelungen sind dabei auch die Passagen, in denen Strauss' Urteile über Troeltsch und Martin Heidegger wiedergegeben werden. Den Mythen, die sich um die Frage nach der Bedeutung von Heidegger für Strauss' Denken in den letzten Jahren gebildet haben, setzt Steiner eine unaufgeregt quellenbasierte Analyse entgegen. Es zeigt sich, dass zwar durchaus von Anregungen und wohl auch Inspiration gesprochen werden kann, die Sache selbst aber dann doch weit weniger spektakulär sich verhält als mancher zu wünschen scheint. Übrigens von ungleich größerer Bedeutung war Max Weber. Strauss war durch und durch kein Wiederverzauberungsprophet, sondern ein kühler Kopf.

Das dritte Kapitel erörtert die Thematik „Platon und die Philosophiegeschichte“, also jenen Themenbereich, dem sich der amerikanische Strauss mit besonderer Intensität gewidmet hat. Bezugspunkte bilden dabei zum einen die Platon-Deutung Hans-Georg Gadamers und, wie schon erwähnt, das Konzept der Wissenssoziologie. In diesem Kontext erfährt man dann auch wieder manches Biographische, insbesondere hinsichtlich der Schwierigkeiten, sich in den USA zu etablieren: „Das Leben hier in diesem Lande ist entsetzlich schwer für Leute wie mich [...]. Man unterliegt in jedem Kampf. Was hier nicht in das Schema passt, ist verloren.“ Der resignierte Tonfall reflektiert etwa die Empörung über den „Mist“, den die „Idioten“ der New York Times in ihrer Zeitung priesen (Brief an Karl Löwith von 1946). Strauss neigte jedoch, wie zum Beispiel auch Hannah Arendt, zum Kämpfen, und so ist es wohl kein Zufall, dass sein bekanntes Konzept des „Schreibens aus der Distanz“ ihm letztlich dann doch auch in den USA zu Anerkennung oder jedenfalls Respekt verhalf.

Die Frage schließlich, wie es sich nun mit der „Politischen Theologie“ von Strauss verhält, lässt sich nur von einer Interpretation seiner „Politischen Philosophie“ her beantworten. Für Steiner ist klar, dass es sich hierbei um ein Gegenprogramm handelt, und er beruft sich dafür nicht ohne Grund auf die einschlägigen Studien von Heinrich Meier. Der von Strauss mindestens gelegentlich anvisierten Verteidigung „ewiger Wahrheiten“, seinem Pathos der totalitätsresistenten Philosophie und der damit dennoch verknüpften „Rückkehr zum Absoluten“ steht Steiner mit Recht skeptisch gegenüber. Dem von Strauss formulierten „Atheismus aus Redlichkeit“ aber versagt er seine Sympathie nicht. Insofern bietet die Studie nicht nur eine faszinierende Denkgeschichte, sondern sie präsentiert das Material auch engagiert und mit innerer Teilnahme.

Berlin

Matthias Wolfes